

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeitspaltel ober deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur Beachtung!

Alle Einsendungen für Nr. 47 des „Zimmerer“ müssen spätestens am Montag, den 19. November, in unseren Händen sein, weil infolge des Bußtages der „Zimmerer“ Dienstag, den 20. d. M., versandt werden muß.

Lohnbewegung.

Ueber den Bau des Straßenbahndepots in **Hafstedt** und die Arbeiten des Zimmermeisters **Döhle** in **Rockwinkel** ist die Sperre verhängt worden.

Zu dem Verbot des Streikpostenstehens in Lübeck.

Als letzterzeit die Zuchthausvorlage von dem Reichstage auf den Rehrichthausen befördert worden war, machten wir darauf aufmerksam, daß dadurch der Zuchthauskurs noch nicht beseitigt sei, daß es sich vielmehr nur um eine Frage der Zeit handle, wann und unter welcher Form die eben todtgeschlagene Zuchthausvorlage wiederkehre. Die weitere Entwicklung hat uns schneller Recht gegeben, als wir annahmen. Dabei überraschte noch insofern eine merkwürdige Erscheinung, als die Versuche, die Zuchthausvorlage stückweise durchzuführen, diesmal nicht in Preußen gemacht wurden, sondern in den kleinsten der kleinen Bundesstaaten wurde versucht, die Arbeiter auf dem Wege der Landesgesetzgebung bzw. -Verordnung zu knebeln. Wenn diese Staaten damit haben zeigen wollen, daß Preußen nicht reaktionärer ist als sie, und daß sie die Sympathie der Arbeiter ebenso wenig verdienen wie das preussische Staatswesen, so dürften sie ihr Ziel erreicht haben.

Unter Anderem erließ der Senat der „freien“ Stadt Lübeck eine Verordnung, welche unter Androhung einer Geldstrafe von M. 150 oder entsprechender Haftstrafe das Streikpostenstehen verbietet. Diese Verordnung wurde allgemein nicht nur als eine Vergewaltigung der Arbeiter aufgefaßt, sondern auch als ein unstatthafter Eingriff in die Kompetenz der Reichsgesetzgebung. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion interpellirte daher am 11. Juni d. J. den Reichskanzler, was er zu thun gedenke, diesem Bundesstaate gegenüber den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen.

Gerade als ob der Reichskanzler die Arbeiter darüber hätte belehren wollen, daß sie gegen bundesstaatliche Vergewaltigung bei der Reichsregierung keinen Schutz finden, ließ er erklären, daß er keine Ursache habe, jene Verordnung zu beseitigen. Und er that noch ein Uebrißes und ließ die vergewaltigten Arbeiter auf den Rechtsweg verweisen. Es sei Sache des Gerichts, so führte der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Nieberding, in Vertretung des Reichskanzlers aus, „endgültig darüber zu entscheiden, ob eine Verletzung des Reichsrechts vorliegt oder nicht. Sollten die Gerichte im Widerspruch mit uns (man beachte wohl: Im Widerspruch mit der Reichs- und Landesregierung!) zu der Ansicht kommen, daß hier eine Verletzung des Reichsrechts vorliegt, dann erledigt sich die Sache sehr einfach. Sollte Anklage gegen eine bestimmte Persönlichkeit erhoben sein, weil sie sich gegen die hier beanstandeten Vorschriften vergangen habe, so wird der Beschuldigte in der Lage sein, den Einwand zu erheben, daß die Bestimmungen mit dem Reichsrecht nicht im Einklang stehen und deshalb nicht angewandt werden können. Die Richter sind dann berufen, zu prüfen, ob dieser Einwand berechtigt ist; kommen sie zu der Ansicht, daß er berechtigt ist, so können sie das Landrecht nicht zur Anwendung bringen, es findet also der Beschuldigte seinen Schutz ohne Weiteres in dem Urtheil des Gerichts. Das betreffende

Landesgesetz wird durch das gerichtliche Urtheil für nicht anwendbar erklärt; es tritt eo ipso (eben dadurch) außer Kraft.“

Diese Methode war natürlich sehr einfach, die An- gelegenheit dem Reichstage zu entziehen, obgleich die übergroße Majorität desselben die Lübecker Verordnung als einen Eingriff in die Kompetenz der Reichsgesetzgebung bezeichnet hat. Ob es aber für die Richter ebenso einfach ist, im Widerspruch mit der Reichs- und Landesregierung die offenkundige Vergewaltigung des Reichsrechts der Arbeiter durch ein Urtheil aufzuheben, darüber mag jeder Leser selbst nachdenken.

Die Verweisung auf den Rechtsweg wurde von Seiten des „Hamburger Echo“ befolgt, um eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen. In einem Artikel wurden die Lübecker Arbeiter aufgefordert, der Verordnung Trotz zu bieten und sich derselben unter keinen Umständen zu fügen. Daraufhin erhob die Staatsanwaltschaft Anklage und das Landgericht verurtheilte den Redakteur des „Hamburger Echo“ und entschied sich somit dahin, daß die Lübecker Verordnung zu Recht bestehe.

Die schriftliche Begründung des Urtheils liegt bereits vor, wir drucken dieselbe an anderer Stelle der vorliegenden Nummer ab. Im Allgemeinen lehnt sich die Begründung sehr eng an die Ausführungen an, welche der Staatssekretär des Reichsjustizamts und der Bevollmächtigte zum Bundesrath für Lübeck in der Reichstagsitzung am 11. Juni zur Bekräftigung der Lübecker Verordnung gemacht haben. Und das kann nach Lage der Sache nicht groß verwundern. Auffällig ist nur, daß sich in der Begründung nachstehender Satz vorfindet:

„Wäre nun das Ausstellen von Streikposten notwendig, um die in § 152 bezeichneten Verabredungen und Vereinigungen herbeizuführen zu können, dann würde ein verbotener Eingriff in die Koalitionsfreiheit vorliegen, wenn das Ausstellen von Streikposten verboten würde. Das Erstere kann aber ernstlich nicht behauptet werden, also ist Letzteres auch nicht der Fall.“

Wer die Geschichte der Streiks in den letzten Jahren auch nur einigermaßen verfolgt hat, der wird wissen, daß weder die Grobe-Ansugsaktion inszenirt worden wäre, noch die Lübecker Senatsverordnung das Licht der Welt erblickt haben würde, wenn das Streikpostenstehen kein notwendiges Mittel zur Anwendung des Koalitionsrechts wäre. Die genau entgegengesetzten Erfahrungen sind gemacht worden, als die Begründung des Urtheils im vorstehenden Satz behauptet!

Bisher hat das Ausbeuterthum noch immer laut gejubelt, wenn sich die Polizeibehörden dazu herbeigelassen haben, die Streikposten zu chikaniren und aufzuheben. Wie das Koalitionsrecht der Arbeiter „auch innerhalb der geltenden Rechtsregeln“ unwirksam gemacht werden könne, beantwortete bekanntlich auch der geschäftsführende Ausschuss des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister in seiner berichtigten „Vorstellung, betreffend die Verminderung von Streiks“ 1897 dahin: „Dies hat das Verhalten der Polizei in Riegnitz gelegentlich des diesjährigen Bauarbeiterstreiks gezeigt, welche durch eine Polizeiverordnung das Aufstellen von Platzposten, das Besetzen der Zugangsstraßen und der Bahnhöfe, das Absperren des Arbeiterzuges unter Strafanandrohung unterlagte.“ Das Ausstellen von Streikposten ist eben notwendig, um die in § 152 bezeichneten Verabredungen und Vereinigungen herbeizuführen zu können, und somit ist selbst nach vorliegendem Urtheil die Lübecker Senatsverordnung ein verbotener Eingriff in die Koalitionsfreiheit.

Freilich ist mit dem Landgerichtsurtheil noch nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen, sie wird auch das Reichsgericht beschäftigen.

Zur Eröffnung des Reichstages.

Th. Berlin, 10. November 1900.

Am Mittwoch nächster Woche also! Das noch immer namenlose Haus am Königsplatz in Berlin wird dann wieder seine Räume gefüllt sehen mit den Herren, die als Vertreter des deutschen Volkes die Interessen desselben wahrnehmen sollen, dieser ihrer Aufgabe aber in bekannter Weise so spottschlecht genügen, daß die Inschrift am Reichstagsgebäude, wenn je noch eine gewählt werden sollte, kurz und bündig lauten könnte:

D. d. d. D.,

was nicht etwa heißen würde: Deutschland, diese dienen Dir! sondern: Diener der deutschen Dynastien! oder auch: Domäne der deutschen Dunkelmänner! Das keine Häuflein wirklich getreuer Volksvertreter, das die 57 sozialdemokratischen Abgeordneten im Verhältnis zu den gesammten 397 Abgeordneten bilden, und dem im Kampfe gegen die Reaktion nicht einmal die am meisten linksstehenden bürgerlichen Parteien zuverlässige Hülfstruppen stellen, kann am Ergebnisse der Reichstagsbeschlüsse und namentlich an dem Geiste, in dem die Vorlagen von der Regierung ausgearbeitet werden, leider nur selten eine durchgreifende Aenderung erzielen, trotz des unermüdblichen Eifers, mit dem es arbeitet und von dem es sich durch keinen Fehlschlag abbringen läßt.

Und mehr und mehr spigt sich die Gegenfälligkeit zwischen den bürgerlichen Parteien und den proletarischen Vertretern zu, vor Allem in den wirtschaftspolitischen Fragen. Die Zeit vor 30 Jahren, in welcher der konservative Sozialpolitiker **Hoblf Wagner** noch Einfluß auf die Anschauungen der Junker und Junkergenossen hatte, ist ein für allemal vorüber. Damals waren die Junker noch Freihändler und das agrarische Kapital zeigte sich dann und wann in sozialen Fragen zugänglicher als das Industriekapital. Heute? Getreidezölle bis zu M. 10 pro Doppelzentner, Beschränkung der Freizügigkeit für ländliche Arbeiter, Zuchthausgesetze für die Industriearbeiter, Heimgesetze zur Erdrösselung des freien Gebankens. Junker, Industriemänner und Pfaffen im trauten Bunde!

Dem denkenden Proletarier geniemt es nicht, sich in bloßen Sammentirungen zu ergehen. Seine sozialdemokratische Anschauung giebt ihm die Fähigkeit, tiefer in das scheinbar regellose politische Gewirr zu schauen, die treibenden Kräfte zu erkennen, die Ursachen der Verwickelungen zu verstehen und damit zugleich den Schlüssel zu finden für schließliche Lösung des wilden Tohuwabohu.

Alles, was geschieht, und mag es uns noch so wenig behagen, geschieht mit Nothwendigkeit auf Grund vorhandener Ursachen. Es giebt keinen Zufall, weder in der Geschichte, noch in der Politik. Gefallen uns die Geschehnisse nicht, so müssen wir die Ursachen zu beseitigen suchen, aus denen sie entspringen sind. Einen anderen Weg zum Fortschritt giebt es nicht. Dieses vernunftklare Vorgehen macht ja eben die moderne Arbeiterbewegung so unbeflegbar, giebt ihr ja eben die unüberstehliche Kraft, die selbst einen Bismarck zu Boden rang und erst recht auch einen Wilow zu Boden ringen wird, wenn er es versuchen sollte, ein Tänzelein zu wagen.

Welches sind also die Ursachen der gegenwärtigen politischen Verwickelung, die das Centrum zu einem Schutz- und Trutzbündnis mit der konservativen Junterpartei geführt hat, die es sogar möglich macht, daß die pfälzer Nationalliberalen durch die Abgeordneten v. Heyl und Wassermann für Erhöhung der Tabakzölle in die Arena treten, die den Chinakrieg uns beschwert hat und die der Erzeuger aller der anderen köstlichen Geschöpfe ist, die der Stunde ihrer Geburt nahe sind?

Die Ursache aller dieser Erscheinungen nebst ihren unzähligen Verästelungen und sich bunt durcheinander schiebenden Ausläufern ist lediglich der Fortschritt der kapitalistischen Entwicklung. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir die politische und darum auch die parlamentarische Situation betrachten. Man ist neuerdings sehr geneigt, Vieles auf die Initiative, den persönlichen Anstoß durch Wilhelm II. zu schieben. Gewiß ist der gegenwärtige deutsche Kaiser ein Mann von stark entwickeltem Selbstbewußtsein, der seinen persönlichen Willen geltend zu machen weiß. Aber das Durchgehen seines Willens gelingt ihm doch nur so weit, als es die kapitalistischen Interessen fördert.

Wem das nicht einleuchten will, der nehme beispielsweise an, Wilhelm II. beabsichtige, den Reichstagskongress einzuführen oder durchgreifende Maßnahmen für den Schutz der ländlichen Arbeiter zu treffen, insbesondere das Verbot gewerksmäßiger Kinderarbeit durchzusetzen. Wer glaubt wohl, daß ihm das gelingen würde, trotz seines stark ausgeprägten Willens, trotz seiner großen persönlichen Macht? Sobald er nach dieser Richtung hin mit der ihm innewohnenden Lebhaftigkeit vorgehen, sobald er das heilige Ausbeutungsrecht des Kapitals zu durchbrechen versuchen würde, da würde er erfahren, daß die Macht des Kapitals stärker ist als er. Haben wir es nicht in den letzten beiden Jahren erleben müssen, wie die Vertreter des Kapitals nur knurrend und murrend die unbedeutenden Verbesserungen des Unfallgesetzes und der Alters- und Invalidenversicherung sich gefallen ließen, und daß sie dabei feilschten und schwächerten, wie irgend ein geriebener armenischer Händler? Der tausendmal beschworene und mit dem Weine zahlloser Festessen gedüngte „Patriotismus“ der Junker, Kapitalisten und Pfaffen ginge nebst ihrer felsenfesten „Kaiserkreuze“ sofort zum Teufel, sobald ihrer Profitrate, ihrer Grundrente zu nahe getreten würde.

Diesen Sachverhalt muß der Arbeiter klar erkennen. Der Wille des Kaisers vermag sich nur soweit durchzusetzen, als er den Profitinteressen des industriellen und agrarischen Kapitals nicht zuwiderläuft. Sie, diese Interessen, sind die ausschlaggebenden, und die Kirche ist dem Kapital so unterthan geworden, daß die Zentrumsparthen folgiam den Weg wandeln, den das Kapital als ihr Dienstherr ihnen weist.

Ungemein deutlich ließ sich diese jetzt erreichte Phase der kapitalistischen Entwicklung an der Geschichte der Flottenvorlage erkennen. Zunächst war man auf allen Seiten über die Milliardenforderung perplex, und auch aus konservativen Blättern wurden Abwehrsalven losgeschossen, die ersichtlich nach der höchsten Stelle gerichtet waren. Sobald man aber gewahr wurde, daß die Weltpolitik, der die Flotten-Milliarden dienen, den kapitalistischen Interessen Nutzen bringen wird, und daß die Kosten wieder auf die Schultern der Arbeiter abgewälgt werden konnten, stritten sich die Junker mit den Industriemännern um die Ehre, den jüngsten Sohn Megirs — er wird nicht der letzte gewesen sein — aus dem Taufbecken zu heben, und die Pfaffen gaben ihren Segen dazu.

Genau so ist's mit der Chinapolitik. Mit dem bishigen Klatsch konnte das Kapital noch nichts anfangen. Seitdem aber die Hoffnung winkt, daß vom Reich der Mitte ein Küstebissen, mehrmals so groß wie Deutschland, für die kapitalistische Ausbeutung abfallen wird, trotz aller offiziellen Ablehnungen, ist man Feuer und Flamme für die heilige Aufgabe Deutschlands, „Kultur“ nach China zu tragen. Willig nimmt man da auch Hummerreden in den Kauf, und die Knochen deutscher Proletarier, die auf chinesischer Erde bleichen werden, fallen erst recht nicht in's Gewicht.

Überall sehen wir, daß die scheinbar der kaiserlichen Initiative entspringende Politik in letzter Linie um deswillen durchgesetzt werden kann, weil sie den kapitalistischen Interessen entspricht. Die Agrarier sagen etwas mürrischer ihr Ja, weil ihnen das Erntefeld erst in der nächsten Zukunft, bei Abschluß der Handelsverträge, freigelassen werden kann. Auf den dabei geplanten Plünderungszug, gegen den die Plünderung von Tientsin und Peking ein Kinderpiel ist, bereiten sie sich denn auch schon würdig vor.

Diese klare Sachlage giebt den Vertretern der Arbeiter im Parlamente die Richtschnur für ihr Vorgehen. Selbstverständlich wird mit der äußersten Schärfe das Durchbrechen der Verfassung bei der Mobilmachung gegen China zu kritisieren sein, und daß die Regierung sich beugen will, die Verzeihung für den Verfassungsbruch zu erheben, ist natürlich noch lange keine Sühne. Dem deutschen Volke liegt wirklich viel näher, hinreichende Sühne für den Verfassungsbruch und feste Garantien, daß ein solcher sich nicht wiederholen kann, zu verlangen, als die Sühne des Gefandtenmordes in Peking, und Garantien, daß in China so etwas nicht wieder vorkommt.

Aber die Hauptsache bleibt, daß bei jeder Gelegenheit rückwärtslos der Kapitalismus und sein volksverwiltendes Treiben an den Pranger der öffentlichen Meinung gestellt wird. Dazu wird nicht nur die Staatsberatung Gelegenheit geben, sondern auch außer vielen anderen Vorlagen das Krankenversicherungsgesetz mit seinen auf Unterdrückung der Arbeiterrechte gemünzten Bestimmungen. Vor Allem aber wird sich das rückwärtslose Dreinhauen notwendig machen bei der Zollvorlage. Es ist einfach standalös, daß über hundert Jahre nach der großen französischen Revolution, die allem Feudalismus in Frankreich für immer ein Ende bereitet hat, eine Rote fittich verwarloster und materiell ruinierter Junker in Deutschland es wagen darf, eine Erhöhung der Brotzölle in einem Umfange zu verlangen, der noch nie und nirgends geahnt, geschweige denn im Ernste begehrt worden ist.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion steht vor schweren, doch dankbaren Aufgaben. Sie ist sich ihrer Pflicht bewußt und wird, wie bisher, auch die Kraft haben, die dreifachen Attentäter auf Rechte und Wohl des Volkes mit blutigen Beulen heimzuschicken.



Verbandsnachrichten.

Die Hamburger Lohnbewegung.

Die Versammlungen, welche sich mit der Lohnbewegung beschäftigten, und was sich zwischenhindurch zutrug.

Am 13. Juli 1899 fand, wie bereits bemerkt worden ist, die erste Versammlung statt. Diese beschloß, neben dem Zahlstellenvorstand noch eine aus sieben Personen bestehende Lohnkommission zu wählen, welche mit dem Vorstande eine neue Lohnkarte ausarbeiten und dieselbe in alternativer Zeit einer Extramitglieder-Versammlung vorlegen sollte.

Die Extramitglieder-Versammlung fand am 21. Juli, also acht Tage später, statt. Inzwischen hat jedoch eine Sitzung der Zahlstellenvorstände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter stattgefunden, zu welcher nun auch der Hauptvorstand unseres Verbandes zugelassen wurde.

Es ist nicht unsere Gepflogenheit, über solche Sitzungen zu berichten. Nachdem diese Verschiebung aber von Leuten, die von jener Sitzung und ihren Verhandlungen Kenntnis haben, benutzt wird, um total falsche Darstellungen der Lohnbewegung zu geben, muß auch unsererseits jede Rücksicht fallen, um der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen. In dieser Sitzung wurde von dem Zahlstellenvorsitzenden der Zimmerer berichtet, daß man sich schon seit zwei Jahren mit der Lohnfrage beschäftigt habe. Es war eine Art Kartellvertrag zwischen den Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern abgeschlossen worden, wonach die Selbstständigkeit der einzelnen Organisationen so gut wie aufgehoben worden war. Die von den einzelnen Gewerkschaften zu thunenden Schritte wurden darnach von einer aus fünf Personen bestehenden gemischten Kommission vorberathen, und ohne deren Zustimmung sollte keine Gewerkschaft irgend welche Schritte in der Lohnfrage unternehmen. Den Zimmerern hatte man es bereits in einer früheren Sitzung erlaubt, in die Bewegung einzutreten. Nun wollte die gemischte Kommission die Meinung oder die Meinungen der Sitzung hören, um darnach die weiter zu thunenden Schritte in der Lohnbewegung der Zimmerer bestimmen zu können.

Man hatte auch versucht, die Vorstände der dicht um Hamburg herum liegenden Zahlstellen der Maurer und Zimmerer mit in's Schlepptau zu nehmen, und diese waren auch theilweise vertreten. Ihre zu thunenden Schritte sollten ebenfalls von der Zustimmung der gemischten Kommission abhängig sein bezw. auf deren Veranlassung unternommen werden.

Der Hauptvorstand unseres Verbandes sollte in dieser Sitzung nur sagen, wie viel Geldmittel er zu dem unmittelbar bevorstehenden Streik, den vorerst die Zimmerer allein führen sollten, liefern könne. Wollte er keine Mittel liefern, so sollte er eine dahingehende Erklärung abgeben. Auch auf diesen Fall war man angeblich bereits vorbereitet.

Der eigentliche Aktionsplan der gemischten Kommission entschlüpfte in der Hitze des Wortgefechts einem Maurer, indessen verzichten wir darauf, denselben mitzutheilen.

Natürlich mußten die Vertreter unseres Verbandsvorstandes bei so krausen Verknüpfungen ohnehin darauf verzichten, irgend welche Stellung in der Sitzung einzunehmen. Wenn sie nichtsdestoweniger, trotz der Schmähreden, die sie anzuhören befaßen, in der Sitzung verblieben, so geschah es lediglich aus dem Grunde, um die informirenden Unterlagen zu einer Stellungnahme des Hauptvorstandes zu beschaffen.

In der Versammlung am 21. Juli, die nunmehr stattfand, wurde eine Zettel-Abstimmung vorgenommen über die Frage:

Werther Kamerad! Bist Du gewillt, daß wir an die Arbeitgeber die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit und dem entsprechende Lohnverhöhung richten?

814 Stimmen wurden abgegeben; davon stimmten 730 mit Ja, 79 mit Nein und 5 waren unglücklich.

Von den 1264 Verbandsmitgliedern, welche um diese Zeit in Hamburg gezählt wurden, hatten sich somit 450, oder ein gutes Drittel, garnicht an der Abstimmung betheiligt. Wie viel Zimmerer um diese Zeit überhaupt in Hamburg beschäftigt wurden, ist nicht bekannt.

In unserem Zahlstellenvorstande herrschte jedoch nach wie vor dieser Versammlung ungetriebener Streik-Enthusiasmus, wie nachstehendes Schreiben vom 23. Juli — zwei Tage nach besagter Versammlung — an den Hauptvorstand unwiderleglich darthut:

Theile mit, daß auf Beschluß des Vorstandes und der Lohnkommission der Zahlstelle Hamburg eine Sitzung . . . stattfindet, wo die finanzielle Frage der event. bevorstehenden Arbeitseinstellung besprochen werden soll.

Auf Beschluß wird der Hauptvorstand ersucht, einen Vertreter, der die Stellung des Hauptvorstandes zum Ausdruck bringt, zu der oben erwähnten Sitzung zu entsenden.
J. A.: C. Schnack.

Obwohl der Hauptvorstand inzwischen verlangt hatte, daß zu den Sitzungen, welche sich mit der Lohnbewegung zu beschäftigen hatten, zwei Vertreter zugelassen werden sollten, entsandte er

natürlich auch den einen, der „auf Beschluß“ Zutritt hatte; selbstverständlich ohne irgend welche Vollmachten.

Für unseren Verband ergab sich nach alledem die eigenartige Perspektive, daß eine gemischte Kommission, die Niemandem gegenüber eine Verantwortung zu tragen hatte und die unserem Verbande gegenüber keine Rechnung zu legen schuldig war, die Schritte einer großen Bewegung leiten bezw. bestimmen sollte, an deren Ausgang sich maßgebende Verbandsinteressen knüpften. Die Verbandshauptkasse sollte das Munitionsmagazin bilden und der Hauptvorstand sich mit der ruhmreichen Rolle abfinden, zu sehen, wie er die Lücken in den Kassenbeständen füllte, die sich bei einer solchen Bewegung ergeben mußten. Dem Verbandsorgan wäre die komische Rolle zugefallen, nach außen Alles zu belobigen, was bei Lichte besehen nicht einmal zu verantworten war.

Nun kamen auch noch einige andere Sachen in Betracht. Bei einem eventuellen Streik mußte von vornherein mit fünf Verbandszahlstellen und zusammen 1860 Verbandsmitgliedern, sowie mit etwa 400—600 unorganisirten Zimmerern gerechnet werden, die es auf dem in Betracht kommenden Komplex geben dürfte. Und wenn auch nicht alle vorgemerkten Zahlstellen unmittelbar in den Streik verwickelt werden sollten, so hing das Gelingen desselben denn doch in hohem Maße von dem Zusammenwirken dieser Zahlstellen mit dem Hauptvorstande ab.

Nachdem der Hauptvorstand über diesen Stand der Dinge sich gehörig informiert hatte, berief er noch vor der entscheidenden Versammlung, welche am 1. August stattfinden sollte, eine Sitzung sämtlicher in Betracht kommender Zahlstellen-Vorstände ein.

In dieser Sitzung wurde von Seiten der Vertreter des Hauptvorstandes darauf hingewiesen, daß man mit der Ueberumpelungstaktik, die man seit zwei Jahren inaugurirt, eigentlich Niemandem weiter überraumpelt habe, als die Verbandsmitglieder, die jetzt in einen Streik eintreten sollten, und den Gesamtverband. Die Unternehmer bezw. die Innung seien nicht überraumpelt worden. Wenn die „Hamburger Nachrichten“, wie geschehen, unterm 25. Juli 1899 geschrieben: „Wie bereits zu Beginn des Frühjahrs gemeldet werden konnte, war es in den Kreisen der Arbeiter eine bekannte Thatsache, daß noch in diesem Jahre die Zimmerer und Maurer mit Forderungen der neunstündigen Arbeitszeit herantreten würden“, so könne man sich auch darauf verlassen, daß die Unternehmer auf einen Streik gefaßt seien. Andererseits könne aber auch nicht als ausgeschlossen gelten, daß die Innung sich zu Zugeständnissen bequeme. Es wurden eine Reihe von einleuchtenden Gründen angeführt, die dafür sprachen, die wir hier aber nicht wiederholen wollen. Jedenfalls müsse festgestellt werden, nach welcher der beiden Richtungen hin Stimmung in der Innung vorhanden sei, denn darnach müsse sich die Taktik unsererseits richten. Der Verbandsvorstand denke garnicht daran, in diesem Stadium der Lohnbewegung zu bremsen, wie man ihm fälschlich unterschiebt, sondern es käme ihm darauf an, der Bewegung mit zum Siege zu verhelfen und möglichst viel dabei für die Zimmerer Hamburgs herauszuschlagen. Er schrecke auch vor einem Streik nicht zurück, wenn sich derselbe als nothwendig erweise, nur müsse dieser sogleich organisiert und für alle Eventualitäten vorbereitet werden. Selbst für den Fall, daß die Innung durchblicken lasse, daß sie Zugeständnisse machen wolle, müssen unsererseits die Rüstungen weiter betrieben werden, denn es komme auch bei etwaigen Verhandlungen darauf an, daß diejenigen, für welche man Verhandlungen führt, auch kampfbereit dahinter ständen. Schon der nachdrückliche Hinweis auf eine kampfbereite Masse genüge oft, die Zugeständnisse zu steigern.

Der Sitzung wurde seitens des Hauptvorstandes eine längere Resolution unterbreitet, die sich in nachstehenden Punkten kurz zusammenfassen läßt:

1. Es sind Verhandlungen zu versuchen, um zu erfahren, wie die Stimmung in der Innung ist.

2. In allen in Frage kommenden Zahlstellen sind Rüstungen zu unternehmen, die insbesondere in öffentlicher Propaganda für die beschlossene Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes zu bestehen haben.

3. Zur Finanzierung des event. Streiks wird für alle in Betracht kommenden Zahlstellen eine gemeinsame Kommission eingesetzt, in welche seitens des Hauptvorstandes der Verbandskassierer delegirt wird.

4. Die weiter zu thunenden Schritte bleiben den kombinierten Sitzungen des Hauptvorstandes mit den in Frage kommenden Zahlstellenvorständen zur Vorberathung vorbehalten.

Gegen diese Vorschläge betrieben, mit einer einzigen Ausnahme, alle Mitglieder des Hamburger Zahlstellenvorstandes und der Lohnkommission eine widerliche Obstruktion, die wir in ihren Einzelheiten nicht beschreiben wollen. Die Vorstände der übrigen Zahlstellen verschwanden nach und nach — und wer könnte bei dieser Sachlage einen Stein auf sie werfen? —, so daß nach etwa dreistündiger „Berathung“, wollen wir einmal sagen, der Hauptvorstand sich veranlaßt sah, auf eine Abstimmung über seine Vorschläge zu verzichten und der Bewegung ihren Lauf zu lassen.

Dieser Ausgang ist noch insofern bemerkenswerth, als sich inzwischen herausgestellt hat, daß der Hamburger Zahlstellenvorstand und die Lohnkommission bereits wußten, daß die Innung nicht mit ihnen unterhandeln wollte.

Somit kam der 1. August heran, wo die entscheidende Versammlung stattfinden sollte.

Die Forderungen waren acht Tage vorher den Unternehmern mit dem ziemlich deutlichen Ultimatum zugestellt worden, „bis spätestens zum 1. August mitteilen zu wollen, ob sie gewillt sind, vom letztgenannten Datum an dieselben (die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen) bis auf Weiteres einzuführen.“

Ein ähnlicher Ton wird auch in dem Flugblatte angeklagen, durch welches zu der Versammlung eingeladen wurde, und das höchst wahrscheinlich verfaßt worden ist, nachdem der ablehnende Bescheid des Innungsvorstandes bereits vorlag.

„Keineswegs aber kann es von vornherein unsere Absicht sein, das Minimale, welches wir fordern, durch Arbeitsstellen zur Entscheidung zu bringen. Wir erwarten vielmehr von unseren Arbeitgebern, daß sie die nötige Einsicht haben und gemeinsam mit uns verhandeln, um so dazu beizutragen, daß Alles, so weit möglich, zur Zufriedenheit beiderseits auf gutlichem Wege geregelt wird.“

Am 1. August war nun tatsächlich „keine Minute und kein Pfennig“ bewilligt. Weiderseits waren die Momente, die verbiligt das Zeichen des Streiks sein sollten, gegeben.

Um das Wunderbare verständlich zu machen, müssen wir noch darauf verweisen, daß kurze Zeit vorher ein Innungsgesellenauschuß gewählt worden war, der sich zumeist aus Vorstandsmitgliedern der Maurer und Zimmerer zusammensetzte. Die Innung hatte darauf verwiesen, daß sie nur mit dem Innungsgesellenauschuß über Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln werde, und darauf hatte am 1. August eine Sitzung zwischen Innungsvorstand und dem Gesellenauschuß stattgefunden.

Wer da weiß, daß die Brutalität sich in ungemein feinen Formen äußern kann, was man im Leben Chynismus nennt, und wer andererseits der Ueberzeugung lebt, daß die Innungsmeister in allgemeinen Umständen die Bewegung kannten, der wird die angeordneten Ausführungen nicht als den Ausdruck des Schmerzes von 1890 ufm. auffassen oder gar glauben, daß Wunder was dahinter steckt.

Die Versammlung am 1. August, die nunmehr stattfand, war überaus stark besucht, und sicherlich war jeder Versammlungsbefucher in der Annahme gekommen, daß nun über den Streik entschieden und Klarheit in die Bewegung gebracht werden sollte.

Streik eintreten zu wollen — neuerdings sagt man sogar auf jener Seite, es habe sich nur um eine Spiegelfechtere gehandelt —, sondern man habe lediglich Verhandlungen angestrebt. Diese ständen in Aussicht, der Innungsvorstand habe zugesagt, und man habe die Uebergangung, daß dabei etwas erreicht werde.

Wir können es unterlassen, den Eindruck zu beschreiben, den nach unseren Beobachtungen die angeordneten Ausführungen auf die Versammlung gemacht haben. Sagen läßt sich aber doch, daß die Versammlung keineswegs in froher Stimmung auseinander gegangen ist.

Damit war die Bewegung auf eine schlechterdings unberechenbare Basis gerathen.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbericht.

Im Auftrage des Hauptvorstandes unternahm ich in der Zeit vom 30. September bis 28. Oktober eine Agitationstour nach Thüringen. Vorgesehen waren 23 Versammlungen, an denen die Kameraden aus 33 Orten teilnehmen sollten.

Unsere Bewegung könnte aber auch eine bessere sein. Gestagt wurde überall, und nur in wenigen Städten haben sich die Kameraden zu energischem Handeln aufgerafft; in den anderen Städten versucht man, durch möglichst schlechte Ernährung sich über Wasser zu halten.

Wandsehl, im November 1900.

August Rathmann.

Unsere Lohnbewegungen.

Nachklänge von der Aussperrung in Potsdam. Aus Potsdam wird dem „Vorwärts“ von einem Parteigenossen, der lebhaft bedauert, daß kein Stenograph dabei gewesen, der folgende Bericht über eine Rede des Kammerherrn der Kaiserin, Freiherrn v. Mirbach, mitgeteilt:

Die Zimmerer vom Vaugeschäft des Maurermeisters Herrn U. Grabkowski hatten eine Platzsperre zu bestehen. Die Sperre wurde, da dieselbe zwecklos war und die gesamten Zimmerer Potsdams und der Umgegend aussperrt wurden, in einer Versammlung am 1. November d. J. von den Zimmerern aufgehoben.

Im Laufe des Sonnabends, Vormittags, erschien der Freiherr v. Mirbach, um den Bau zu besichtigen, oder vielmehr den wieder eingestellten Zimmerern eine Predigt zu halten. Das geschah nun in folgender Weise: Die Zimmerer wurden zusammengerufen und der Freiherr fing an: „Die Verbandsmitglieder treten mal nach dieser Seite.“

opfert. Es haben sich die Streikliste aus Berlin hier eingeschlichen in unser friedliches Potsdam. Geht heraus aus Eurem Verband, welcher ja doch kein gewerkschaftlicher Verband ist, sondern nur ein sozialdemokratischer, und gerade die Sozialdemokraten, diese Rhinocerose, haben Euch verführt. Leute, ich sage Euch nochmals, geht heraus aus Eurem Verein, denn wohin soll das führen, das bauende Publikum ist nicht auf Eurer Seite, ja die Bürger stoßen sich daran, und es wird Niemand mehr bauen, wenn er lange Zeit seinen Bau liegen lassen muß infolge Eurer Streikerei, und Ihr werdet es noch so weit bringen, daß kein Mensch mehr wird bauen und Ihr werdet dann keine Arbeit mehr haben und dann werden Euch die Augen aufgehen.

Der Freiherr v. Mirbach, der einst bei Sozialdemokraten um Kirchengelder haufieren ging, hat durch diese Rede, die aus dem Gedächtniß aufgezeichnet ist, seine hervorragende Befähigung erwiesen, das schwierige Werk zu leiten, die Arbeitswilligen zu organisieren; er eignet sich vor Allem dadurch für dieses Amt, weil er ganz auf der geistigen Höhe dieser seiner Schutzbefohlenen steht, so daß es ihm nicht schwer fallen kann, den Weg zum Herzen der Streikbrecher zu gewinnen.

In Potsdamer Arbeiterkreisen hat diese prachtvolle Rede des Freiherrn das lebhafteste Vergnügen hervorgerufen und man behauptet, er wolle jetzt mit dem feilen- und intelligenzverwandten Dreschrafen gemeinsam zum Volke herabsteigen und mit der Schärfe seiner Zunge das sozialdemokratische Rhinoceros zerschmettern.

Nachklänge vom Streik in Striegan. In einer Zimmererverammlung während des Streiks, am 26. Juli, referierte der dortige Arbeitersekretär, Genosse Heintzel, und er soll dabei geäußert haben, die Meister hätten ihr Ehrenwort gebrochen und die früher versprochene Lohnerbhöhung nicht eintreten lassen, der Streik sei daher vollkommen gerechtfertigt.

Platzsperre in Hastedt. An dem Bau des Straßenbahndepots, welcher von dem Zimmermeister Döble in Nothwinkel ausgeführt wird, sind Lohnunterschieden entstanden, worauf die dort beschäftigten sechs Mann die Arbeit einstellten.

Platzsperre in Segeberg. Wie uns von dort mitgeteilt wird, besteht über den Zimmerplatz von Herrn Teegen die Sperre. Die Verbandsmitglieder werden daher ersucht, den Platz zu meiden.

Zur Durchführung des Lohntarifs in Hannover. Es ist eine längst bekannte Thatsache, daß an Orten, wo zum ersten Male ein Lohnarif, Arbeitsvertrag usw. zu Stande kommt, unsere Organisation recht viel zu thun hat, demselben Respekt zu verschaffen. So auch hier. Der Arbeitsvertrag bezeichnet nur solche Arbeiten als Ueberstundenarbeit, welche in der Zeit vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends geleistet werden.

Forderungen in Schwerin. Unsere dortigen Kameraden haben den Meistern die Forderung unterbreitet, vom 1. Januar 1901 ab den Stundenlohn von 42 M auf 45 M zu erhöhen. Von Seiten des Innungsvorstandes wird daraufhin dasselbe Mandat ausgeführt, das wir schon an vielen anderen Orten auch beobachten konnten.

Nunmehr hat der Innungsgesellenauschuß die Sache in die Hand genommen. In einem Schreiben an den Innungsvorstand wird diesem vorgehalten, daß er im Vorjahre den Standpunkt vertrat, als habe der Gesellenauschuß erst dann einzugreifen, wenn Lohnunterschieden zu Streitfragen werden; als sei der Gesellenauschuß nicht die direkte Geleitenvermittlung, sondern eine höhere Instanz, die gewissermaßen Schiedsrichterfunktionen zu versehen hat.

Forderungen in Gersdorf. Im Frühjahr haben unsere Kameraden einen Arbeitsarif durchgesetzt (siehe Nr. 1 und Nr. 25), der den Lohnarif nicht weiter berührte. In ihrer Versammlung am 28. Oktober haben sie nun einstimmig beschlossen, den Arbeitgebern einen vollständigen Lohnarif zu unterbreiten. Darnach wird gefordert, den Stundenlohn von

40 auf 45, also um 5 $\%$ zu erhöhen. Ueberstunden sollen mit 5 $\%$ pro Stunde Lohnaufschlag bezahlt werden, Nachts-, Sonntags- und Wasserarbeiten mit 10 $\%$ pro Stunde Lohnaufschlag. Als Wasserarbeiten sollen alle jene Arbeiten gelten, welche unter dem Wasserpegel ausgeführt werden. Als Ueberstundenarbeit soll solche gelten, welche in der Zeit von Morgens 4 Uhr bis zum tarifmäßigen Arbeitsbeginn und Abends in der Zeit nach tarifmäßigem Arbeitschluß bis 8 Uhr ausgeführt wird. Arbeiten, welche in der Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 4 Uhr ausgeführt werden, gelten als Nacharbeit. Bei solchen tritt Nachts von 12 bis 1 Uhr Pause ein, die mit zu bezahlen ist. An den Abenden vor den drei Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten tritt, wie bisher schon üblich, eine Stunde früher als sonst Feierabend ein, welche Stunde mit bezahlt wird. Der Lohn der Junggefelten soll der freien Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht unter 35 $\%$ pro Stunde betragen. Die Lohnauszahlung soll Sonnabends so bewirkt werden, daß der Lohn vor Feierabend in den Händen der Zimmerer ist. Außerdem wird gefordert, daß an jedem Neubau eine Waubude und ein Abort vorhanden sind.

Forderungen in Böhlow. Unsere dortigen Kameraden haben den Meistern einen Lohnstarif unterbreitet. Danach soll vom 1. März 1901 ab der Stundenlohn 36 $\%$ betragen und bei Arbeiten über Land, wo dieser 5 km von der Stadt entfernt ausgeführt wird, 39 $\%$. Der Weg zu solchen Arbeiten soll zur Hälfte während der Arbeitszeit zurückgelegt werden. Für Ueberstunden- und Wasserarbeiten soll ein Lohnaufschlag von 5 $\%$ pro Stunde gezahlt werden, und für Sonntags- und Wasserarbeiten ein solcher von 10 $\%$ pro Stunde. Die Lohnauszahlung soll Sonnabends während der Arbeitszeit erfolgen. Sonnabends vor den hohen Festen soll ohne Lohnkürzung um 5 Uhr Feierabend sein, an diesen Tagen soll jedoch die Vesperpause ausfallen. Akkorarbeit darf nicht stattfinden. Die Arbeitszeit soll wie bisher zehn Stunden betragen.

Bisher betrug der Stundenlohn 30 $\%$ bei Arbeiten in der Stadt und 32 $\%$ bei Arbeiten über Land.

Mit den Meistern hat bereits eine Verhandlung stattgefunden. Sie wollen vom 1. März 1901 ab den Stundenlohn auf 32 $\%$ erhöhen bei Arbeiten in der Stadt, und auf 34 $\%$ bei Arbeiten über Land. Unsere Kameraden haben daraufhin einstimmig beschlossen, an ihren Forderungen fest zu halten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altona. Mitgliederversammlung am 31. Oktober bei Siebers. In erster Linie stand zur Beratung die Errichtung eines Gewerkschaftshauses. Der Vorsitzende war der Ansicht, daß nach Lage der Verhältnisse und angesichts der sich in unserem Gewerbe in sehr fühlbarer Weise bemerkbar machenden Krise man das Projekt als verfrüht bezeichnen müsse. Es seien für uns in Altona genügend Lokale zu den Gewerkschaftsversammlungen vorhanden, die uns unentgeltlich zur Verfügung ständen, während wir im Gewerkschaftshaus für jede Versammlung und Vorstandssitzung bezahlen müßten. Hierdurch würden aber die kleineren Gewerkschaften ganz erheblich belastet. Man solle das aufzubringende Geld lieber zur Stärkung der Gewerkschaften verwenden. Lund ist ebenfalls der Ansicht, daß man den organisierten Arbeitern, von denen doch die Kosten getragen werden müßten, nicht noch mehr Opfer auferlegen sollte. Selbst wenn das Geld, wie in dem Fragebogen vorgehen, durch Anteilsscheine aufgebracht würde, würde man, anstatt einer Stärkung der Gewerkschaften durch den Bau, nur eine Gleichgültigkeit gegen dieselben großziehen und das Interesse für die Gewerkschaft würde in vielen Fällen dem Interesse für die eingezahlten Gelder weichen. Nachdem noch Reimers, Samann, Ruff und Ruppert in längeren Ausführungen sich auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt, wurde zur Abstimmung geschritten. Diese ergab das Resultat, daß sämtliche Fragen des Fragebogens einstimmig mit „Nein“ beantwortet wurden. Für die Abrechnung wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Als Auszahler der Reiseunterstützung wurde Blankenburg, als Bibliothekar Klähn und Jahnke gewählt. Sodann erstattete Vollgast den Bericht der Beschwerdekommision. Die Kommission hatte im verfloffenen Jahre vier Fälle zu erledigen. Diese hätten sich, wenn die betreffenden Kameraden auf den Arbeitsstellen ihre Bungen mehr im Zaum halten wollten, ganz gut vermeiden lassen. Auf Antrag des Medners wurde beschlossen, die Beschwerdekommision aufzuheben und etwaige Beschwerden der Mitglieder untereinander durch den Vorstand regeln zu lassen. Die Beihilfsstatistik soll als Material zur Verwertung in der Handwerkerkammer Blankenburg übertragen werden. Dann gelangte ein Antrag von Koch zur Annahme, der Vorstand möge sich in nächster Zeit mit der Frage der Arbeitslosenstatistik beschäftigen. Lund beantragt: Die Versammlung beauftragt die Kartellbelegierten, folgenden Antrag im Gewerkschaftskartell zur Diskussion zu bringen: Das Kartell möge eine Anfrage an die Behörde richten, wann die aus öffentlichen Mitteln zur Pariser Weltausstellung gesandten Personen von dem Gesehenen Bericht erlasken? Befamntlich hätten die Behörden seinerzeit sich geäußert, daß Personen aus Handwerkerkreisen genommen werden sollten, die im Stande wären, das Gesehene in Wort und Schrift wiederzugeben. Es sei ja zu bedauern, daß nicht auch die hiesigen Gewerkschaften um Vorschläge ersucht worden wären. Um so mehr müßten wir auf eine recht eingehende Berichterstattung dringen, um den Herren am grünen Tisch zu beweisen, daß auch die Arbeiter Altonas ein reges Interesse für Handwerk, Kunst und Wissenschaft hätten. Da den betreffenden Personen aus städtischen Mitteln, zu denen doch auch die Arbeiter ihr Gut Teil beitragen, das Reisegeld gewährt sei, könnten wir auch eine Berichterstattung in der breitesten Öffentlichkeit verlangen. Weiter soll der Vorstand zur nächsten Versammlung berichten, welche Kameraden ihren Pflichten betreffs Kaufs der Extramarken (6 Stück à 50 $\%$) nicht nachgekommen sind. Sodann wurde Lehmann beauftragt, mit den auf dem Bekleidungsamt arbeitenden Ipehorer Verbandsmitgliedern Rücksprache zu nehmen, da diese laut Beschluß einer kombinierten Vorstandssitzung der Zahlstellen Hamburg, Wandsbek, Lokstedt, Wilhelmsburg und Altona verpflichtet sind, unsere Extramarken zu kaufen. Nachdem noch ein Antrag auf Ergänzung der Bibliothek zur nächsten Versammlung verschoben, erfolgte Schluß der Versammlung.

Blankenburg. Am 4. November fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher zunächst die Beiträge erhoben wurden. Darauf verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten

Quartal. Der Einnahme von M. 85,88 stand eine Ausgabe von M. 73,81 gegenüber. Die Abrechnung wurde von dem Vorsitzenden als für richtig erklärt und dem Kassierer Decharge erteilt. Von Kamerad Oppermann wurde ein Antrag gestellt und auch angenommen, welcher besagte, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, eine etwa auf ihn fallende Wahl anzunehmen, daß es ferner Pflicht der Gemäßigten ist, in den Versammlungen zu erscheinen, und daß Derjenige, welcher dem nicht nachkomme, eine Lokalfondsmappe zu kaufen habe. Nachdem noch Kamerad Voel als Schriftführer gewählt war und einem schon längere Zeit kranken Kameraden M. 5 bewilligt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau. Am 30. Oktober fand in der „Kaiserburg“ die Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Abrechnung vom 3. Quartal, Vortrag, Verbandsangelegenheiten und Verschiederne. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, erhielt der Kassierer das Wort zum Kassensbericht. Er theilte mit, daß die Sterbefälle mit einem Bestande von M. 455,98 abgeschlossen habe, die Verbands-einnahme inklusive des alten Kassensbestandes M. 3318,03, die Ausgaben M. 2248,64 betragen habe, so daß am Schluß des Quartals ein Bestand von M. 1069,39 vorhanden gewesen sei. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Der Vorsitzende machte Mitteilung von dem Ableben von drei Mitgliedern. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Genosse Neutirch hielt nunmehr einen lehrreichen Vortrag über: „Krankenkassen und Unfallgesetz“. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß es Pflicht der Arbeiter sei, dahin zu wirken, die ihnen zustehenden Rechte auch zu gebrauchen und nach möglichster Erweiterung dieser Rechte zu streben. Die schon bestehenden Rechte müßten sich aber leider die Arbeiter sehr häufig erst durch langwierige Prozesse erkämpfen. Um den Arbeitern auf möglichst billige Art und Weise zu seinem Rechte zu verhelfen, sei das Arbeitersekretariat errichtet worden, und ersuchte der Redner dieses, und nicht Winkeladvokaten in solchen Fällen zu Rathe zu ziehen. In „Verschiedenes“ wurde von Obst gerügt, daß so viele Kameraden mit Rest in der Abrechnung verzeichnet ständen, und stellte den Antrag, die Namen der Restanten zu nennen. Nachdem Mißstände in der Kolportage des „Zimmerer“ gerügt, weist Schwob auf die vom Vorstande in Scene gesetzte Hausagitation hin. Wenn dieselbe den gehegten Erwartungen nicht entspreche, so sei daran nicht der Vorstand, sondern auch die Mitglieder selbst schuld. Berger beantragte, ein Mitgliederverzeichnis herauszugeben, wobei die Zahl der gefahten Extramarken mit vermerkt werden sollte. Zum Schluß forderte Schwob die Kameraden auf, mit dem Vorstande dahin zu wirken, daß die große Zahl indifferenter Kameraden dem Verbandszugeführt würden.

Eisenberg. Am 19. Oktober fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Rathmann aus Hamburg einen Vortrag hielt über die Vortheile, welche eine Organisation biete. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall, da die vom Referent angeführten Beispiele besonders auch für Eisenberg zutreffend waren. Am Schluß seiner Ausführungen forderte er die Anwesenden auf, mit allem Eifer dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Nachdem der Vorsitzende dem Referent seinen Dank ausgesprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Glashorn. Am 11. November tagte unsere Versammlung, die nur schwach besucht war. Die Beiträge wurden einkassiert. Von dem Kartell konnte nichts Nennenswerthes berichtet werden. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Broblewski gewählt, dem für seine diesbezüglichen Bemühungen M. 6 bewilligt wurden. Außerdem wurde beschlossen, daß jene Verbandsmitglieder, welche bis Sonnabend, den 15. Dezember, arbeitslos sind, ein Weihnachtsgeschenk von M. 1 pro Kopf der Familie bekommen sollen. Die zu Weihnachten zureichenden Verbandsmitglieder sollen 50 $\%$ erhalten. Zur Auszahlung dieser Geschenke wurden drei Kameraden gewählt. Das Mitglied der Agitationskommission erstattete Bericht. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, gegen die Streikbrecher im Tischlerstreik ein solches Vernehmen zu beobachten, daß sie fühlen, zu welcher Menschenorte sie gehören. Die nächste Versammlung soll durch Anzeige bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M. Am 7. November tagte unsere Versammlung, die gut besucht war. Kamerad Spiegel verlas die Abrechnung, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten, worauf Decharge erteilt wurde. Ferner verlas der Vertrauensmann die Abrechnung des Lokalfonds vom 1. April bis 23. Oktober, die ebenfalls für richtig befunden wurde. Die Versammlung erteilte Decharge. Kamerad Kaiser wies darauf hin, daß die Marken nicht in dem Maße gefaht werden, wie es sein müßte; die Laune der Kameraden sei sehr groß. Als Revisoren des Lokalfonds für die nächste Periode wurden die Kameraden Kaiser und Hüßling gewählt. Mit der Auszahlung der Reiseunterstützung wurden die Kameraden Weisbecker und Spiegel beauftragt. Beschlossen wurde, die nächste Mitgliederversammlung ausfallen zu lassen, weil sie auf den allgemeinen Wutz und Betrag fällt. Eine längere Debatte entstand nach der Mittheilung, daß Kamerad Steidung das Zimmer zum Bureau in Zukunft nicht mehr umsonst stellen könne und in Anbetracht der theuren Kohlenpreise für die sechs Wintermonate pro Monat M. 15 Entschädigung verlangen müsse. Beschlossen wurde, eine Konferenz der beteiligten Zahlstellen einzuberufen, welche die Frage erledigen soll. Der Vorsitzende ersuchte die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die im Umlauf befindlichen Fragebogen gewissenhaft und pünktlich ausgefüllt werden; es handelt sich dabei um Gewinnung von Material zur eventuellen Vertragsverlängerung.

Gotha. Am 6. November tagte unsere Generalversammlung, in der zunächst die Abrechnung bekannt gegeben und für richtig befunden wurde. Die Vorstandswahl konnte des schwachen Besuches wegen nicht vorgenommen werden. Zur Auszahlung der Reiseunterstützung wurde Kamerad Kruspe gewählt, dann wurden die Restanten verlesen, vier Mann gefriden und beschloffen, eine Restantentafel anzuschaffen, worauf in jeder Versammlung die Namen der Restanten bekannt gegeben werden sollen. Ferner wurden den beiden Kartellbelegierten jährlich M. 3 bewilligt.

Halle a. d. S. Am 6. November fand bei Streicher unsere Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl eines Reiseunterstützungs-Auszahlers. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiederne. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, wurde das Verhalten des Kameraden Grimm gerügt, da derselbe seiner Pflicht als Vorstandsmitglied nicht mehr genügt. Für ihn wurde Kamerad Banje gewählt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete

der Kassierer vom 3. Quartal die Abrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Sodann wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Da viele Mitglieder noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, so wurde beschlossen, wer länger als 13 Wochen im Rückstande ist, diesen im „Volkssblatt“ zu veröffentlichen. Im zweiten Punkt wurde Kamerad Rühl gewählt. Der dritte Punkt verurteilte eine längere Diskussion betreffs des Arbeitersekretariats, welches wir nicht so gut unterstützt haben, wie es unsere Pflicht ist. Da dieses an den Mitgliedern selbst liegt, wurde folgender Antrag angenommen: „Da das Arbeitersekretariat von unseren Lokalfonds unterstützt wird, so sollen die Bezirkskassierer die Lokalfondsmappen an die Mitglieder verkaufen, denn jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Marke zu 20 $\%$ zu nehmen. Gleichfalls werden die Bezirkskassierer daran erinnert, die Zeitungen besser zu besorgen.“ Sodann wurden noch zwei Bezirkskassierer gewählt: Rosenthal für Halle und Rosenfeld für Meileben. Als Bibliothekar wurde Kamerad Weber gewählt. Bei „Verschiedenes“ fragte ein fremder Kamerad an, was hier für ein Lohn gezahlt wird, da er mit noch 34 Mann vom Zimmermeister Ancke aus Chemnitz zum Zirkusbau hierher geschickt ist und einen Lohn von 38 $\%$ erhält. In der Diskussion sprachen sich die Anwesenden dahin aus, daß die vier Kameraden, welche in der Versammlung waren, den anderen Tag mit ihren anderen Arbeitskollegen sprechen sollten, um beim Meister vorstellig zu werden, damit auch er den Lohn wie hier zahlt. Sodann wurden die Kameraden aufgefordert, beim Begräbniß verstorbenen Kameraden diesen so viel wie möglich die letzte Ehre zu erweisen. Hierauf Schluß der schwach besuchten Versammlung um 12 Uhr.

Anmerkung des Schriftführers. Kameraden, wenn man die Versammlungen nicht so könnte man meinen, die Lage der Zimmerer wäre gar nicht verbesserungsbedürftig, zumal durchweg sämtliche Mitglieder vom Arbeitgeberbund den Lohn reduziert haben. Darum, Kameraden, erscheint in den Versammlungen und werdet nicht fahnenflüchtig; schließt Euch dem Verband an, damit wir so gut wie die Maurer unseren Lohn auch in schlechten Zeiten hochhalten können.

Lüneburg. Am 3. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Kassierer den Kassensbericht. Eine Revision hatte nicht stattgefunden, weil die Revisoren trotz mehrmaliger Aufforderung ihren Pflichten nicht nachgekommen waren. Kamerad Ebhagen legte sein Amt als Revisor nieder und wurde an seiner Stelle Winter gewählt. Die Auszahlung der Reiseunterstützung wurde Jachmann übertragen und hierbei beschloffen, den zureichenden Kameraden am Weihnachts- und auch am Neujahrstage eine Extraauszahlung von M. 1 zukommen zu lassen. Nach Erstattung des Kartellberichts wurden verschiedene Angelegenheiten besprochen, darunter auch das Verhalten des Kameraden Lippe. Beschlossen wurde, da die verschiedenen an ihn ergangenen Mahnungen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erfolglos waren, ihn auszuschließen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, in der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Mirow. Am 28. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, an welcher sich leider nur die Hälfte der Mitglieder beteiligte. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen war, hielt Kamerad Dahlenborn einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den Werth der Organisation. Hierauf wurde bekannt gemacht, daß die nächste Versammlung den 25. November, Vormittags 9 Uhr, stattfände. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Neuß. Am 28. Oktober wurde bei Seiler die regelmäßige Mitgliederversammlung abgehalten. Kamerad Heine theilte mit, daß unser Vereinswirth den in demselben Lokale tagenden Formern eröffnet habe, daß sie ihre Versammlungen dort abhalten sollen, wo sie die Feste feiern. Heine ist der Ansicht, daß auch die Zimmerer auf die Straße gesetzt werden, und um dies zu vermeiden, wurde beschlossen, die Versammlungen künftig bei Hürten in der Rheinstraße abzuhalten. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab, Dank der zahlreichen Theilnehmung der Kameraden aus Düsseldorf, einen schönen Ueberschuß. Hierauf wurden die Zustände auf Bauten besprochen, und wurde die Gleichgültigkeit der Behörde diesen gegenüber scharf getadelt. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Breß. Am 4. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, wurden den freistehenden Schuhmachern M. 30 bewilligt. Der Kassierer wurde beauftragt, den Fragebogen der Agitationskommission auszufüllen und dann zurückzugeben. Mit der Auszahlung der Reiseunterstützung wurde Kamerad Sellmerjen beauftragt. Vom Vertrauensmann wurde die Gründung eines Sängerkorps angeregt. Beschlossen wurde, diesem nicht beizutreten, weil der größte Theil der Zimmerer hieran kein Interesse habe. Ferner wurde beschlossen, keinen Ball abzuhalten. Die Kassierer verlesen nunmehr die Abrechnungen, welche als für richtig befunden wurden. Der Lokalfondskassierer beschwerte sich über einige Mitglieder, weil dieselben noch im Rückstande seien. Derselbe wurde beauftragt, die Säumnigen zu mahnen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hudolstadt. Am 27. Oktober sollte eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden, darauf bezügliche Flugblätter waren schon verbreitet, da wurde der Einberufer nach dem Rathhause zitiert, wo ihm eröffnet wurde, daß infolge Ausschreitungen von angeblich freistehenden Formern gegen Arbeitswillige die öffentliche Versammlung der Zimmerer nicht stattfinden dürfe, jedoch eine Mitgliederversammlung abgehalten werden könne. Wir mußten uns leider mit dem Bescheide begnügen. In derselben hielt Kamerad Rathmann einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Hoffentlich ist der Vortrag Veranlassung, daß unsere Zahlstelle an Mitgliedern zunehmen wird.

Schwerte. Am 6. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Als erster Kassierer wurde Kamerad Franz gewählt, der auch die Wanderunterstützung auszahlen wird. Den Schriftführerposten übernahm Kamerad Krämer. Als Revisoren wurde die Kameraden Winter und Brecht gewählt. Beschlossen wurde, in jeder Versammlung die Verbandsbücher zu revidiren und ein Exemplar der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ für die Zahlstelle zu abonniren.

Spandau. Am 1. November fand bei Ratke eine öffentliche Zimmererversammlung statt, zu welcher Knipfer-Berlin als Referent erschienen war. Er schilderte die Lage der Zimmerer Spandau's, ehe sich dieselben der modernen Organisation angeschlossen hatten. Sie sei trostlos gewesen, aber mit Hilfe der Organisation seien die Löhne in die Höhe gebracht worden, und damit habe sich die wirtschaftliche Lage gehoben. Aber

lange habe dieser Zustand nicht gewährt. Mit dem Beginn der Krise habe sich auch eine Bauzeit sondergleichen unter den Zimmerern bemerkbar gemacht, so daß das, was erlangen, wieder verloren ging. Erst nachdem sich von Berlin aus ein größeres Streben nach Vorwärts bemerkbar gemacht habe, habe auch in Spandau ein Erwachen stattgefunden. Das Bedürfnis, zusammen zu halten, sei immer stärker geworden und sei auch für die Zukunft erst recht notwendig, denn auch von Seiten unserer natürlichen Feinde, der Unternehmer, seien andere Maßnahmen den Arbeitern gegenüber zur Anwendung gekommen. Der Arbeitgeberbund sei wenigstens für Berlin und Umgegend eine festgefügte Organisation. Mit dieser Organisation sei nur für Berlin ein Vertragsverhältnis abgeschlossen worden, das aber nur dadurch möglich war, daß auch die Organisation immer kampferüstet war. Nebenher schilderte nunmehr, wie dieser Vertrag zu Stande gekommen war. Er führte hierauf weiter aus, daß trotzdem von den Arbeitern Alles getan sei, um den Vertrag nicht zu brechen, die Arbeitgeber nach neuen Machtmitteln streben; die Einführung der Streik Klausel sei ein solches. Wird dieselbe eingeführt, so fallen die Folgen nicht bloß auf die Bauarbeiter zurück, sondern das gesamte Publikum würde in Mitleidenschaft gezogen. Wenn sich Behörden finden, welche den Scharfmachern Rechnung tragen, so sei das eigentlich nicht zu verwundern, da sich ja das Reichsamt des Innern für M. 12000 in den Dienst der Eisenindustriellen gestellt habe. Alle diese Machinationen vermögen die Arbeiter zu Schanden zu machen, wenn sie sich organisieren und die Organisationen so ausbauen, daß sie jeder Zeit schlagfertig sind. In der Diskussion schilderte ein Redner die Maßnahmen des Arbeitgeberbundes in Spandau und forderte zur Organisation auf. In „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß ein jeder Kamerad sich im Besitz der neuen Lebenskarte befinden müsse. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Weimar. Am 24. Oktober fand im „Schweizerhaus“ eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die gewerkschaftlichen Organisationen, und welche Vorteile bieten diese den Arbeitern.“ Kamerad Rathmann aus Hamburg war als Referent erschienen und erledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit Aller. An der Diskussion beteiligten sich nur wenige Kameraden. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen.

Zeit. Am 20. Oktober fand eine Bauarbeiterversammlung statt, in welcher Kamerad Rathmann referierte. (Der Sinn des Vortrages ist schon wiederholt wiedergegeben worden, so daß wohl an dieser Stelle davon Abstand genommen werden kann. Die Red.) In der Diskussion wurde von einem Redner darauf hingewiesen, daß es auch notwendig sei, dem sozialdemokratischen Arbeiterverein beizutreten. Ferner wurde auf die Mißstände im Baugewerbe hingewiesen und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Maurer sich an der Baukontrolle beteiligen möchten. Zum Schluß forderte der Referent, sowie auch der Vorsitzende die Anwesenden auf, mit aller Energie für die Arbeiterorganisationen thätig zu sein.

Sterbetafel.

Dresden. Am 28. Oktober starb Emil Pampel (Verbands-Nr. 3935).

Stuttgart. Am 28. Oktober ist Joseph Drudenpüller an der Lungentuberkulose gestorben.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Frankenhäuser geriet der Zimmerer Wibling (Verbandsmitglied) mit der rechten Hand in die Kreissäge, wobei er sich schwer verletzte.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Eberfeld. Mit einem am 4. August sich ereignenden Baunfall hatte sich am 31. Oktober die Strafkammer zu beschäftigen. An diesem Tage waren die Arbeiter an einem Neubau in der Wallnerstraße damit beschäftigt, Träger nach der ersten Etage zu transportieren. Zu diesem Zweck war ein Dreibeck angebracht, welches aber anscheinend nicht genügende Widerstandsfähigkeit besaß. Denn als bereits zwei Träger hinaufgeführt waren, stürzte beim Aufziehen des dritten das Gerüst zusammen und der 1100 kg schwere Träger fiel zur Erde, wobei der oben stehende Maurer Wilhelm Otto mit hinabgerissen wurde. Dieser wurde von einem Ende des Trägers getroffen und erlitt einen schweren Bruch des Beckens. Der Verletzte ist noch nicht hergestellt und befindet sich noch im Krankenhaus. Als Sachverständiger war u. A. auch Bauverwalter Wiesling geladen, welcher die Unfallstelle sofort nach dem Unfall besichtigt hatte. Er ermittelte die Ursache des Unfalles in der ungenügenden Befestigung der Säulen des Bodens, welcher die Last des Trägers zu tragen hatte. Darin sei ein grober Verstoß gegen die Regeln der Baukunst und eine Fahrlässigkeit des Unternehmers zu erblicken, welcher bei solchen gefährlichen Arbeiten unter allen Umständen haftbar sei und nicht Alles auf den Polier abwälzen könne. Als verantwortlich für das Unglück war der Baunternehmer Vorländer hier angeklagt. Dieser war bei dem Aufziehen der Träger zugegen gewesen und sah den Arbeiter von der Strafe aus zu, wie das ja bei diesen Herren üblich ist. Auch er versuchte die Schuld auf den Polier abzuwälzen, da er nicht alle Einzelheiten prüfen könne. Das Gericht stellte sich in seinem Urteil auf den Standpunkt des Bauverwalters Wiesling. Es wurde hervorgehoben, daß bei Arbeiten, welche mit besonders großer Gefahr verknüpft sind, der Unternehmer sich persönlich von der Zuverlässigkeit der Vorkehrungsmaßregeln zu überzeugen hat. Zudem er die Art der Befestigung des Dreibeckes nicht nachsah, handelte er fahrlässig und machte sich strafbar. Das Urteil lautete wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung auf M. 200 Geldstrafe oder 40 Tage Gefängnis.

Sozialpolitisches.

Die Verknüpfung der Regierungen mit den Auswärtigen-Organisationen hat schon bedeutend weitere Dimensionen angenommen, als bisher nachgewiesen werden konnte. Die „Münchener Post“ schreibt: Man erinnere sich der Thatsache, daß das Reichsamt des Innern in Berlin für ein Trinkgeld von M. 12000 der prologisten

und brutalsten Unternehmervereinigung Deutschlands Handlangerdienste leistete und man vergebemüßig sich ferner einer interessanten Enthüllung, die der Prozeß: Buchbinder-Kommerzienrath Nagler contra Dietrich und Wieselberger brachte.

Da wurde von einem Zeugen unter Eid deponiert, daß dem neuen Obermeister vom Reichsrath Dr. Menzinger eröffnet worden sei,

er solle sich zum Herrn Ministerialrath Hauber begeben, wo er zur Deckung der Naglerschen Innungsschulden aus einem Geheimfonds M. 3000 bekommen werde.

Mag Nagler, der Kommerzienrath, ist zwar kein Großindustrieller, er beschäftigt in seiner Buchbinderbude lediglich ein paar Lehrbuben und einige Mädchen, aber er thut, als wäre er ein großer Mann, und nicht unbedeutend ist die Rolle, die er bei den Scharfmachern spielt. Auch für die Buchhändlerlegte legte sich der ultramontan-liberale Herr in's Zeug mit seiner ganzen Schwere.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Gesellenausschuß der mecklenburgischen Handwerkskammer hat bekanntlich sechs Anträge gestellt (siehe Nr. 42), worüber bereits verhandelt worden ist. Der erste Antrag wurde zur Ausarbeitung dem Vorstande übertragen. Der zweite Antrag wurde einer Kommission überwiesen. Der dritte Antrag wurde vom dem Gesellenausschuß bis zur Verathung des Lehrvertrages zurückgezogen. Der vierte Antrag wurde als nicht zur Handwerkskammer gehörig zurückgewiesen. Der fünfte Antrag wurde angenommen und soll der Vorstand beim Ministerium dieserhalb vorstellig werden. Der sechste Antrag wurde dadurch erledigt, daß die Sätze nach den bei den Berufsgenossenschaften üblichen Tagen berechnet werden sollen und zwar M. 10 für den Tag und M. 5 für die Nacht. In den Lehrvertrag wurde ferner aufgenommen, daß, wo dem Lehrherrn nachgewiesen wird, daß durch sein Verschulden der Lehrling nachlernen muß, er die erneuerte Prüfungsgebühr zu tragen hat und ferner dem Lehrling für die Zeit des Nachlernens den ordentlichen Gesellenlohn zu zahlen hat. Auch wurde der Antrag angenommen, „keiner freien Innung das Recht der Prüfung zu verleißen“, ferner auch solchen Innungen, wo keine Gesellenausschüsse bestehen, das Recht der Prüfung zu verjagen. Mecklenburg wurde in 15 Bezirke getheilt und sollen hier Aufsichtspersonen bestimmt werden.

Der Verband der Scharfmacher in München erläßt in dortigen Zeitungen nachstehenden Aufruf:

Wichtig! Arbeitgeber des Baugewerbes!

Unser neues, nach Gewerbegruppen geordnetes Mitgliederverzeichnis wird am 15. November in den Druck gegeben. Viele Neuaufnahmen und leichtere Ueberführbarkeit für die dem Verbands angehörenden Kaufmann, welche es als Ehrenfache betrachten, Arbeiten und Lieferungen nur Verbandsmitgliedern zuzuwenden, drängen zur längst geplanten Neuaufgabe. Die Gelegenheit zur Aufnahme in den Verband und damit in das neue Mitgliederverzeichnis ist günstig und laden im Interesse der Allgemeinheit wie jedes Einzelnen zum Beitritt ein. Statuten und Aufnahmeformulare in unserem Bureau Jahnsstraße 18/1 erhältlich.

Hauptzweck unseres Verbandes ist: Die friedliche Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Prüfung der Arbeiterforderungen, die wir, wenn gerechtfertigt und den Zeitverhältnissen entsprechend befunden, zur alseitigen Durchführung bringen, mögliche Verhinderung von Arbeitseinstellungen, nöthigenfalls energische Zurückweisung maßloser Ansprüche und Bekämpfung von Streiks mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln.

Wie einmüthiges Zusammenhalten den günstigen Erfolg gewährleistet, bewies der letzte Schreinerstreik, in dem die organisierten Gehülfen trotz Anwendung kolossaler Mittel unterlagen. Siehen den vorhandenen starken opferwilligen Arbeiterorganisationen ebenso kräftige Arbeitgeberverbände gegenüber, dann werden sich Erfreue hüten, wegen Ablehnung unberechtigter Forderungen einen Streik zu beginnen; zeitgemäße Reformen und Lohnaufbesserungen müssen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen herbeigeführt werden.

Helfen Sie uns und sich, durch zahlreichem Beitritt den Frieden im Gewerbe erhalten, stets hochhaltend den Grundsatz: „Einer für Alle und Alle für Einen!“

Verband der Arbeiter des Baugewerbes für München und Umgebung.

Die Münchener Zimmerer dürften nachgerade wissen, was dieser Verband unter „friedlicher Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ versteht, ihr Hungerlohn erinnert sie täglich daran. Ob sie nun dem Beispiele der Scharfmacher folgen und ihrer Organisation auch endlich in Masse als treue Mitglieder beitreten werden? Veranlassung genug haben sie dazu.

Polizeiliches und Gerichtliches

Landgerichtskenntnis, betreffend das Verbot des Streikpostenstehens in Lübeck. In der Strafsache gegen Hermann Molkenbuhr wegen Vergehens gegen § 110 des Str.-G.-B. hat die Strafkammer III des Landgerichts zu Hamburg in der Sitzung vom 15./19. Oktober 1900, an welcher theilgenommen haben: 1. Landrichter Dr. Schrader, Vorsitzender, 2. Landrichter Dr. Fische, 3. Landrichter Fein, 4. Landrichter Kluge, 5. Landrichter Dr. Patow als Richter, Staatsanwalt Albers als Beamter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsschreiber Wegener als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens gegen § 110 des Str.-G.-B. zu einer Geldstrafe von M. 100, eventuell 10 Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Sodann wird erkannt, daß alle Exemplare des Hauptblattes der Druckschrift: „Hamburger Echo“, Nr. 175, vom 31. Juli 1900, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Plattenformen unbrauchbar zu machen sind.

Gründe: Die Hauptverhandlung führte zu folgenden Feststellungen: In dem am 31. Juli 1900 zu Hamburg erschienenen Hauptblatt der periodischen Druckschrift „Hamburger Echo“, Nr. 175, war ein Artikel enthalten, in welchem ausgeführt wurde, daß die Nothwendigkeit einer neuen Erörterung des Lübeck'schen Streikpostenverbots im Reichstage von verschiedenen Partei-

blättern betont sei, daß die „Nationalzeitung“ die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes durch den Reichskanzler fordere, daß jedoch freikonserervative Blätter die Verordnung des Lübeck'schen Senats rechtfertigen, trotzdem die überwiegende Mehrheit des Reichstags dieselbe als rechtswidrig beurtheilt habe.

Der Artikel fährt dann fort: „Das Streikpostenstehen an sich ist ein Recht der Arbeiter und jede dabei vorkommende Ausschreitung kann auf Grund der bestehenden Gesetze mit gebührender Schärfe bestraft werden. Die Verordnung ist für die Lübecker Polizei zwar sehr bequeme, rechtlich aber unhaltbar und politisch eben wegen dieser Rechtswidrigkeit gefährlich!“

Wieder rufen wir der Arbeiterschaft Lübeck's zu: „Bietet der rechtswidrigen Verordnung Trotz! Fügt Euch derselben unter keinen Umständen.“ Der Angeklagte, verantwortlicher Redakteur des „Echo“, giebt nun an, daß er den Artikel in das Hauptblatt des „Echo“ aufgenommen habe, mit der Absicht, hierdurch eine Anklage gegen sich und eine Entscheidung der Gerichte über die Rechtsbeständigkeit der Lübeck'schen Verordnung herbeizuführen. Nach seiner Meinung bestche diese nicht zu Recht, weil sie gegen die durch Reichsgesetz, durch § 152 der Gewerbeordnung, gewährleistete Koalitionsfreiheit der Arbeiter gerichtet sei; wegen der Rechtswidrigkeit der Verordnung habe er sich nicht nach § 110 d. St.-G.-B. strafbar gemacht.

Die genannte, am 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung des Lübeck'schen Senats vom 21. April 1900 lautet folgendermaßen:

Verordnung, betreffend das Verbot des Streikpostenstehens.

Der Senat hat beschlossen und verordnet hierdurch: Personen, welche planmäßig zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Ort sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft.

In der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 11. Juni 1900 ist bezüglich einer Interpellation an den Reichskanzler über die Rechtswidrigkeit der Verordnung verhandelt worden. Aus den damaligen Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes, Dr. Niederding, welcher den Standpunkt vertreten hat, daß die Verordnung, weil nicht gegen reichsgesetzliche Bestimmungen verstoßen, rechtswidrig ist, und aus den Erklärungen des Lübeck'schen Bundesrathsbevollmächtigten Dr. Klümann ergibt sich über die Entstehungsgeschichte der Verordnung das Folgende:

In der Stadt Lübel sind im Laufe der letzten Jahre heftige leidenschaftliche Ausstände und Ausstandsversuche in die Erscheinung getreten und regelmäßig unterstützt worden durch ein ausgiebiges Ausstellen von Posten, die den Zweck hatten, die Arbeiter, die neu anziehen oder zu den Arbeitsplätzen gehen wollten, zu informieren oder zu beeinflussen, je nachdem. Nach den Erfahrungen, die die Polizeiverwaltung von Lübeck gemacht hat, hatte aber dieses Postenaussstellen die Folge gehabt, daß es regelmäßig zu schweren Ausschreitungen, zu Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, zu unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung auf den Straßen und im öffentlichen Verkehr gekommen ist. Der Senat der Stadt Lübeck hatte nach den Verhältnissen, wie sie in Lübeck liegen, kein anderes Mittel erkannt, um dieser Gefahr für die Zukunft vorzubeugen, als den Erlass einer Verordnung, welche das Streikpostenstehen untersagt.

Der Zweck der Verordnung ist sonach, das Ausstellen von Streikposten, eine Quelle von schweren Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, zu verhindern.

In diesem Sinn ist der Wortlaut der sich selbst als eine Verordnung, betreffend das Verbot des Streikpostenstehens, durch die Ueberschrift charakterisirenden Verordnung auszulegen, und derselbe, wenn auch nicht ganz klar und präzise steht mit diesem Zwecke im Einklang. In ähnlicher Weise — allerdings mit einigen Abweichungen — hatte der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses vom 26. Mai 1899, der vom Reichstage nicht angenommen worden ist, im § 4 Abs. 2 dem Streikpostenstehen entgegengetreten wollen.

Nachdem nunmehr festgestellt worden ist, welches der Zweck und Sinn der genannten Verordnung ist, ist die Frage zu prüfen, ob die Verordnung rechtswidrig ist, da nach § 110 des Str.-G.-B. nur die Aufforderung zum Ungehorsam gegen rechtswidrige Verordnungen strafbar ist. Diese Prüfung hat sich nach zwei Richtungen zu erstrecken, ob die Rechtswidrigkeit nach Lübeckem Verfassungsrecht und ob sie nach dem Reichsverfassungsrecht besteht. Nach beiden Richtungen ist die Frage zu bejahen.

Nach act. 60 III der Lübeck'schen Verfassungsurkunde vom 7. April 1875, Lübeckische Verordnungen und Bekanntmachungen Vb. I S. 197 ff., beschließt der Lübeck'sche Senat allein polizeiliche Verfügungen, eine Mitgenehmigung der Bürgerchaft ist nicht erforderlich. Dem Senat steht die Polizeihochheit zu und innerhalb derselben kann er die polizeilichen Verordnungen erlassen, welche er, sei es zum Schutze des Einzelnen, sei es zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Gemeinschaft für nützlich und nothwendig erachtet. Vergl. Klümann in Marquardsen, Handbuch des öffentlichen Rechts III. Vb., II. Halbband 3. Abth. S. 52. Daß der Senat auf Grund seiner Polizeihochheit die mit den übrigen Lübeck'schen Gesetzen und Verordnungen nicht im Widerspruch stehende Verordnung zu erlassen befugt war, kann füglich nicht in Zweifel gezogen werden, wobei zu bemerken ist, daß die Verordnungsform nicht auf Grund § 366¹⁰ des Str.-G.-B. erlassen ist.

Aber auch mit der Reichsverfassung steht die Verordnung nicht im Widerspruch. Auf act. 2 der Reichsverfassung beruht der Grundsatz, daß das Reich die souveräne Gesetzgebungsgewalt hat, die Einzelstaaten die Autonomie haben. Die Reichsgesetze haben den Vorrang vor den Landesgesetzen und Landes-Verordnungen, sollten letztere Rechtsvorschriften, welche mit einem Reichsgesetz im Widerspruch stehen, einführen, so sind dieselben unzulässig und unwirksam.

Weiterhin ist der Ansicht zuzustimmen, daß landesrechtliche Bestimmungen zur Ergänzung der Reichsgesetze unzulässig sind, wenn das Reichsgesetz eine Materie vollständig regeln wollte, gleichviel, ob es dieses Ziel thatsächlich in befriedigender Weise erreicht hat oder nicht.

Vergl. Baband, Staatsrecht des Deutschen Reichs, 2. Aufl., Vb. I, S. 619 und die dort zitierten. Die Verordnung setzt sich aber weder mit einem Reichsgesetz im Widerspruch, noch greift sie in ein Gebiet ein, welches die Reichsgesetzgebung für sich okkupirt hat. Als solch' letztere können nicht angesehen werden der 7. und 18. Abschnitt des Theiles des Reichsstrafgesetzbuchs, welche von den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche

Ordnung und dann von den Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit handeln. Das Partikularrecht kann jedoch, ohne hieran durch die Bestimmungen des § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 gebindert zu sein, Strafbestimmungen treffen, welche den Schutz gegen Angriffe auf die öffentliche Ordnung und die persönliche Freiheit bezwecken.

Bergl. Oshausen, Kommentar z. Str.-G.-B., 4. Aufl., Bd. 1, S. 490, Bd. II, S. 840, Urtheil des R.-G. vom 12. März 1894. Entsch. Bd. XXV, S. 288.

Diese beiden Rechtsgüter zu schützen ist ersichtlich die Tendenz und der Zweck der Verordnung. Es soll das Recht der freien Selbstbestimmung beim Nehmen von Arbeit gewahrt werden. Erfahrungsgemäß führt die Ausstellung von Streikposten sehr häufig zur Einschüchterung von Arbeitswilligen, ihre Willensfreiheit wird beseitigt und dieselben werden wider ihren Willen zur Unthätigkeit gezwungen, auch wenn die Streikposten nicht gerade Drohungen anwenden. Durch die Ausstellung von Streikposten wird sodann häufig der Verkehr zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitswilligen abgeschnitten, die gesperrten Arbeitsstätten werden förmlich belagert, ebenso Bahnhöfe und andere Verkehrsanlagen. Dadurch muß dann bei den in dem so wichtigen Recht der freien Betätigung ihrer Arbeitskraft nicht geschützten Personen ein Zustand der Verunruhigung entstehen, und andererseits wird regelmäßig das Ausstellen von Streikposten mit seiner beabsichtigten und thatsächlichen Wirkung der Verhinderung und Einschüchterung eine Beeinträchtigung des Jedermann zutreffenden Rechts auf ungehinderte Benutzung von Straßen und sonstigen Verkehrsanlagen zur Folge haben. In der schärfsten Weise wird die Verordnung jedoch angegriffen als ein Eingriff in die durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Jedoch zu Unrecht.

Wie in dem Urtheil des III. Strafsenats d. Reichsgerichts vom 6. Oktober 1890, Entsch. Bd. XXI, S. 120, ausgeführt ist, geht die Bedeutung und Tragweite des cit. Paragr. nach Inhalt und Entstehungsgeschichte nicht weiter, als diejenigen bei Erlaß der Gewerbeordnung partikularrechtlich, insbesondere nach der preussischen Gewerbeordnung vom 17. Oktober 1845 bestehenden Verbote und Strafbestimmungen zu beseitigen und für die Zukunft auszuschließen, welche gegen die in § 152 bezeichneten Verabredungen und Vereinigungen als solche bestanden. Wollig unberührt von der im § 152 enthaltenen Koalitionsfreiheit bleibt aber die Frage, welche Mittel von der Eingehung der Koalition selbst, abgesehen sonst die vereinigten Arbeiter oder Arbeitgeber zur Erreichung desselben im § 152 bezeichneten Zwecks anwenden können und dürfen, ohne sich strafbar zu machen. Sind diese Mittel nach anderweitigen Gesetzen verboten und ihre Anwendung strafbar, so trifft Verbot und Strafandrohung diejenigen, welche die Mittel anwenden.

Dies hat v. Buchta, Deutsche Juristenzeitg. V. Jahrg. Nr. 14, S. 808 ff., übersehen und damit fallen seine Deduktionen.

Wäre nun das Ausstellen von Streikposten notwendig, um die in § 152 bezeichneten Verabredungen und Vereinigungen herbeiführen zu können, dann würde ein verbotener Eingriff in die Koalitionsfreiheit vorliegen, wenn das Ausstellen von Streikposten verboten würde. Das Erstere kann aber ernstlich nicht behauptet werden, also ist Letzteres auch nicht der Fall.

Als ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit an sich kann auch nicht angesehen werden, daß die Verordnung verbietet, planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten. Aus dieser Bestimmung ist gefolgert worden, daß, wenn Arbeiter der in § 152 der G.-D. genannten Art in einem öffentlichen Versammlungslokal zusammenkommen, um sich gegenseitig zu beeinflussen, sie gegen die Verordnung verstößen. Der Ausdruck: „öffentlicher Ort“ ist wohl geeignet, Zweifel über seine Bedeutung zu erregen, da nach der Gerichtspraxis ein Versammlungslokal wohl als ein solcher öffentlicher Ort angesehen werden könnte. Da aber das Verbot sich gegen das Streikpostenstellen richtet, Streikposten aber nicht in öffentlichen Versammlungslokalen aufgestellt werden, so ergibt sich, daß unter der Bezeichnung öffentliche Land- und Wasserstraßen, Wege, Plätze, sowie Bahnhöfe und sonstige öffentliche Verkehrsanlagen zu verstehen sind. Nur an diesen Orten sollen keine Streikposten aufgestellt werden dürfen. Das Koalitionsrecht an sich bleibt hier von unberührt. Daß der Einzelne im Interesse der Gesamtheit Beschränkungen hinsichtlich des Ortes und der Zeit der Vornahme der für seine Zwecke dienlichen Handlungen unterworfen wird, ist durchaus nichts Abnormes. Die Straßenpolizei-Verordnungen enthalten hierfür eine Reihe von Beispielen, ebenso die Gesetze, betreffend Vereins- und Versammlungsrecht.

Daß die §§ 152 und 153 der G.-D. nicht ein Gebiet betreffen, welches die Reichsgesetzgebung ausschließlich für sich offspürt hat, ergibt sich auch daraus, daß § 152 nur die Verbote und Strafbestimmungen gegen die Abs. 1 genannten Verabredungen und Vereinigungen aufgehoben hat, nicht aber die der sonstigen Bestimmungen der Landesvereinsgesetze. Es ist der Ansicht von Landmann, Kommentar zur G.-D. 3. Aufl. Bd. II, S. 467, beizupflichten, daß es an genügendem Anhalt fehlt, daß die genannten Verabredungen und Vereinigungen von allen Bestimmungen der Landesgesetze hätten ausgenommen und ihnen so weitgehende Bevorzugung hätten gewährt werden sollen. Der Gesetzgeber sieht demselben vielmehr wenig wohlwollend gegenüber. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei. Den Koalitionsverabredungen bleibt, wie die Motive sich ausdrücken, der staatliche Schutz in zivilrechtlicher Hinsicht versagt.

Es kann weder auf Erfüllung solcher Verabredungen geklagt, noch die Nichterfüllung einredeweise geltend gemacht werden.

Die Thatfache, daß in dem Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses sich Strafbestimmungen gegen das Streikpostenstellen fanden, beweist nicht, daß diese Regelung zur Reichskompetenz gehört, denn die Reichsgesetzgebung kann jederzeit in die der Landesgesetzgebung zunächst vorbehaltenen Gebiete eingreifen und dann gilt eben der Grundsatz: Reichsrecht bricht Landesrecht.

Die Sachlage ist aber weiterhin die, daß die Verordnung doch rechtsgültig wäre, auch wenn neben den Bestimmungen der §§ 152, 153 der G.-D. kein Raum für landesrechtliche Normen wäre. In diesem Falle hätte der Richter eben auszusprechen, daß die Verordnung keine Anwendung zu finden hätte auf die in § 152 genannten Personen und Vereinigungen. Die Verordnung bezieht sich aber nicht nur auf die in § 152 genannten Personen, sondern

auf die Arbeiter ganz allgemein; geschützt sollen werden die Arbeitswilligen, ganz gleichgültig, ob es sich um eine Theilnahme an einer Verabredung im Sinne des § 152, an einer Befolgung einer solchen oder dem Rücktritt von einer solchen handelt. Bezüglich der nicht unter §§ 152 und 153 fallenden Kategorien kann nicht von einer Kollision der Verordnung mit der Gewerbeordnung gesprochen werden, insoweit wäre die Verordnung jedenfalls mit dem Reichsgesetz vereinbar und rechtsgültig. Vergleiche Laband l. c., S. 618—619.

Aus dem Ausgeführten ergibt sich, daß der Angeklagte, welcher die oben bezeichneten Nummern des „Echo“ durch seine Angestellten als keine Werkzeuge zu Hamburg hat verbreiten lassen, zum Ungehörigen gegen eine rechtsgültige Verordnung des Lübeckischen Senats aufgefordert hat.

Unverhätlich war, daß der Angeklagte der Ansicht gewesen ist, die genannte Verordnung sei in der That rechtsgültig.

Bergl. Urtheil des II. Strafsenats des Reichsgerichts vom 10. Februar 1885. Entsch. Bd. 12, S. 7.

Der Angeklagte war deshalb nach § 110 des Str.-G.-B., § 20 des Preßgesetzes zu bestrafen. Die erkannte Strafe war seiner Verschuldung angemessen. §§ 29 und 41 des Str.-G.-B. kamen des Weiteren zur Anwendung.

Die Kosten hatte Angeklagter gemäß §§ 496 und 497 der Str.-P.-O. zu tragen.

Unterzeichnet:

Dr. Schrader, Dr. Hajche, Fein, Kluge, Dr. Patow. (L. S.) Beglaubigt: C. Wegener, Gerichtsschreiber.

Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.*)

Alkoholische Getränke können, in mäßiger Menge genossen, für erwachsene Personen als Nahrungsmittel zur Förderung der Verdauung dienen; dagegen führt Unmäßigkeit in ihrem Genuß zur Zerrüttung des Körpers und Geistes. Je alkoholreicher ein Getränk ist, um so rascher und stärker wirkt es, deshalb ist Branntwein (gewöhnlicher mit 83—45, Cognac mit 40—70, Arrak mit 60, Rum mit 52—75 Prozent Alkohol) am verderblichsten, während Bier, dessen leichtere Sorten 3—4 und dessen schwerere 4—6 Prozent Alkohol enthalten (Weiß- und Braubier nur 1½—3 Prozent) und Wein (Mosel mit 6, Rheinwein bis 13, Champagner, Bordeaux- und Burgunderwein bis 14, Portwein, Madeira, Malaga 15 bis 24 Prozent) erst in größeren Mengen berauschende Wirkungen äußern.**)

Uebermäßiger Weins- und Biergenuß führt ebenfalls zu schweren Erkrankungen, besonders zu Herzverfettung und Leberleiden, schließlich zum alkoholischen Irresein. Das

*) Dieser Artikel ist dem im Erscheinen begriffenen Leseerwartungswerte „Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie“ von Emanuel Wurm (Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart) entnommen. Wir können das betr. Werk unseren Lesern nur angelegentlich empfehlen.

**) Der Verbrauch alkoholischer Getränke betrug nach einer in Conrad's „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ 1899 mitgetheilten Tabelle in Litern Bier, Wein, Branntwein und den in diesen Getränken enthaltenen Mengen wasserfreien (hundertprozentigen) Alkohols jährlich pro Kopf der Bevölkerung in:

	Bier Liter	Wein Liter	Brannt- wein Liter	Gesamt- Alkohol- konsum Liter
Belgien	169,2	3,7	14,1	11,68
Frankreich	22,4	103,0	12,4	11,12
Dänemark	83,3	1,0	26,7	10,30
Deutschland	106,8	5,7	13,2	9,01
Großbritannien	145,0	1,7	8,4	8,73
Schweiz	37,5	55,0	9,3	7,90
Oesterreich-Ungarn	35,0	22,1	12,45	7,09
Italien	0,9	95,2	2,01	6,42
Holland	29,0	2,6	14,1	6,14
Rußland	4,7	8,3	14,1	5,15
Norwegen	15,3	1,0	12,0	4,68
Vereinigte Staaten	47,0	1,8	7,74	4,60
Schweden	11,0	0,4	4,8	2,07

Die Länder mit größtem Branntweinverbrauch sind demnach keineswegs auch stets diejenigen, in denen der meiste Alkohol in den verschiedenen Getränken konsumiert wird. Nur in Belgien fällt der größte Alkoholkonsum mit sehr starkem Branntweinkonsum zusammen, in Frankreich ist der große Weinverbrauch, der es in die zweite Linie der alkoholberzehrenden Länder stellt. Den stärksten Branntweinkonsum hat Dänemark. Der Biergenuß aber ist in Großbritannien größer als in Deutschland, das gewöhnlich als das bierfeligste Land gilt. Dafür ist dort der Branntweinkonsum, Dank der durchschnittlich besseren Lage der Massen, niedriger als in Deutschland! Rußland, das man gern als das trinkstärkste Land hinstellt, kommt erst in zehnter Linie, sein Branntweinverbrauch steht weit hinter dem Dänemarks zurück und ist nur wenig höher als der deutsche, doch sind hier die statistischen Angaben nicht ganz zuverlässig.

Den Werth des Getränkeverbrauchs in Deutschland veranschlagt v. Zeller auf im Ganzen M. 1911000 000 jährlich und pro Kopf der Bevölkerung auf M. 37,21 (dabon M. 22,16 für Bier, M. 13,20 für Branntwein, M. 2,85 für Wein), eine Ausgabe, die nicht viel hinter dem Werth der deutschen Getreide-Ernte zurückbleibt! Das beste Mittel zur Vertreibung der Schnapspest ist gutes, bekömmliches, nicht zu leichtes und nicht zu schweres Bier. Zutreffend sagt C. v. Stein in seiner „Finanzwissenschaft“: „Unser Zeit, die auf allen Punkten die geistigen Kräfte im Verhältnis zu den physischen mehr anstrengt, bedarf eines Gleichgewichts gegen die Aufregung, und Bier und Tabak erfüllen daher jetzt schon eine Bestimmung, welche weit über die Ernährung, ja über den Genuß hinausgeht.“ Um so ungerechtfertigter ist es, Bier und Tabak durch Steuern und Abgaben zu vertheuern!

In einzelnen Städten Europas beträgt der Bierverbrauch in Litern auf den Kopf der Bevölkerung: München 566, Ingolstadt 521, Frankfurt a. M. 428, Augsburg 400, Nürnberg 321, Stuttgart 292, Würzburg 246, Biele 232,

Leipzig der Biertrinker und die geistige Stumpfheit der gewohnheitsmäßigen Vertilger größerer Biermengen, wie sie sich besonders bei der studirenden Jugend bemerkbar macht, sind nicht wenig verbreitet. Am schädlichsten ist der sogenannte „Früh-schoppen“, der Bier- oder Weingenuß am Vormittag. Nach Schlimmer ist die in so vielen Industriegegenden übliche Unsitte, daß die Arbeiter früh Morgens, wenn sie zur Arbeit gehen, anstatt eines warmen Getränks (Kaffee oder Milch) bereits Bier trinken.

Die traurigsten Folgen beruht aber die Trunksucht in denjenigen Bezirken und Ländern, in denen der Branntwein das Volksgetränk ist. Sie ist hier in so erschreckendem Maße verbreitet und greift so rapide um sich, daß man von einer Schnapspest reden kann. Ob der Branntwein mehr oder weniger frei von Fuselölen ist, spielt dabei keine so große Rolle; auch ist der gewöhnliche, in Deutschland hergestellte Kartoffelschnaps davon freier, als man lange Zeit annahm. Nur der Absynth wirkt nicht nur durch seinen höheren Alkoholgehalt, sondern auch durch seine ätherischen Oele noch zerrüttender auf das Gehirn als der gewöhnliche Schnaps.

Ganz entgeglic sind die Wirkungen des Aethers (Schwefeläthers), der dort, wo der Branntwein durch Steuern vertheuert ist, als Veranschungsmittel benutzt wird, so unter der ostpreussischen Landbevölkerung. Der Aethergenuß erzeugt krankhaften Stumpfsinn, auch Herz- und Gehirnschlag. Um dem Aethergenuß Einhalt zu thun, ist im Deutschen Reich im Oktober 1900 die Steuerfreiheit des zur Aetherbereitung dienenden Spiritus aufgehoben und dadurch der Aether vertheuert worden.

Durch fortbauenden Alkoholmißbrauch werden körperliche und geistige Störungen hervorgerufen, die, anfänglich wenig oder gänzlich bemerkbar, schließlich zur völligen Zerrüttung des Geistes und Körpers führen. Zunächst zeigen sich nur leichte Verdauungsstörungen, dauernder Magenatarrh mit Appetitlosigkeit, der durch scharf gewürzte Speisen zu überwinden gesucht, aber dadurch noch verschlimmert wird. Es folgt Leberverfettung, Herzschwäche, Verschlechterung des Blutes und dadurch der Ernährung des Körpers wie des Nervensystems.

Kennzeichen des chronischen Alkoholismus sind: sittliche Entartung, Steigerung der Reizbarkeit, geistige Verstimmlung, Abnahme der Willenskraft und der geistigen Leistungsfähigkeit. Dazu tritt Eifersuchtswahn, Kopfschmerz und Benommenheit, Störungen der Sinnesapparate, besonders Illusionen und Halluzinationen im Gebiet des Gesicht- und Gehörsinnes, die sich zu Sinnesstäuschungen steigern, welche auch zu Gewaltthaten Anlaß geben können, da sich im Rausch alle Vorstellungen leichter in Handlungen umsetzen, als im normalen Zustand. Ferner zeigen sich Störungen der Bewegungen, die zum Zittern an Zunge, Lippen, Gesicht und Händen führen, besonders im nüchternen Zustande, während es sich nach Alkoholgenuß mäßigt. Auch Wadenkrämpfe und Lähmungen, namentlich der Gesichtsnerven und in den Weinen, treten auf, außerdem Neuralgien, Abnahme des Geschlechtstriebes und der Begattungsfähigkeit.

Durch den beständigen Reiz, den der Alkoholgenuß auf das Gehirn ausübt, entzünden sich allmählig die Hirnhäute und als erste Mahnung des bevorstehenden geistigen Verfalls zeigt sich der Säuerwahn, das Delirium tremens (das zitternde Delirium), so genannt, weil es vom heftigen Gliederzittern begleitet ist. Nach irgend einer schwachen Gelegenheitursache, einem schweren Rausch oder irgend einer inneren Krankheit, namentlich Lungenentzündung, aber auch nach plötzlicher Entziehung des gewöhnlichen Alkohols, bricht der Wahnsinn aus; schreckende Halluzinationen quälen den Kranken, der von Unruhe und Schlaflosigkeit verfolgt wird. Gelinigt es, ihm Schlaf zu verschaffen, so erfolgt in 85 p. Ct. der Fälle Genesung. Demnach ist der Säuerwahn nicht als eine heilbare Geisteskrankheit zu betrachten, vorausgesetzt, daß der Säuer gleichzeitig auch seine Leidenschaft bezwingt. Meist aber gelangt ihm das Letztere nicht und dann verfällt er dem dauernden alkoholischen Irresein, in dem Geist und Körper des Säuerers rasch gänzlich verfallen und er rohe Gewaltthaten, besonders gegen die Familie begeht, da er beständig von Verfolgungswahn und Schreckbildern gepeinigt wird, so daß er im höchsten Grade gemeingefährlich ist. Schließlich verblödet der Alkoholiker vollständig.

Die Trunksucht ist ein um so furchtbarer Uebel, als sie vererblich ist und ganze Generationen verelenden kann, gleichzeitig treten bei den Kindern Anlage zur Epilepsie und Nervenschwäche auf.

Die Kinder trunksüchtiger Eltern neigen, theils infolge der erblichen Belastung, theils infolge der durch die Trunksucht hervorgerufenen Zerrüttung des Familienlebens entschiedener mehr als andere Personen zum Verbrechen. Deshalb ist der Vorschlag beachtenswerth, daß bei Belasteten der Staat die Erziehung mehr als bisher überwache, und wenn das Kind eines Trunkers sich eines Vergehens schuldig macht, der Staat dann sofort die weitere Erziehung unter seine Kontrolle stellt, indem das Kind entweder bei den Eltern bleibt, aber unter staatlicher Ueberwachung, oder in eine Erziehungsanstalt überführt wird. Freilich dürfte die Ueberwachung nicht den dazu ganz ungeeigneten Polizeiorganen überwiesen, sondern müßte durch freiwillige Pfleger aus Bürgerkreisen ausgeführt werden.

Witunter tritt der Alkoholismus nicht als dauernde, sondern als periodische Erkrankung auf, d. h. es wechseln Zeiten bernünftiger Lebensweise mit denen des ausschweifenden Alkoholmißbrauchs ab; man nennt diese Erscheinung den Quartalsuff die Dipomanie (vom griechischen dipsa, Durst). Es zeigt sich von Zeit zu Zeit ein unwiderstehlicher Drang nach dem Genuß alkoholischer Getränke, auch nach Essig, ja nach Petroleum, wobei Schlaflosigkeit, Appetitmangel, Unruhe auftreten. Selbst bedeutende Mengen Alkohols führen dann nicht Trunkenheit herbei. Nach Ende des Anfalls tritt geistige Stumpfheit ein, auf die eine Zeit geringer geistiger Widerstandsfähigkeit und

Karlsruhe 217, Breslau 180, Prag 172, Berlin 160, Kassel 160, Wien 145, Straßburg 136, Heidelberg 120, Pest 48, Moskau 28, Marseille 14, Paris 11.

Der Branntweinverbrauch im Deutschen Reich ist nach den amtlichen statistischen Nachrichten, die seit 1888 zu verlässig sind, seitdem bis 1897 von 4,5 auf 4,2 Liter pro Jahr und Kopf der Bevölkerung gefallen, der Bierverbrauch von 1878 bis 1897 von 87,4 auf 128,1 Liter pro Jahr und Kopf gestiegen. 1897 betrug er pro Kopf der Bevölkerung in Bayern 243,5, in Württemberg 194,8, in Baden 154,8, in Elsaß-Lothringen 76 und im übrigen Deutschland 108,5 Liter.

Neizbarkeit folgt. Bei häufiger Wiederkehr entwickelt sich chronischer Alkoholisimus.

Die Heilung der Trunksucht ist sehr schwierig. Sie hat zunächst die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse des Kranken zur Voraussetzung, ebenso die seiner geistigen, Verleitung und Gelegenheit zum Trinken muß nicht nur genommen, sondern ihre Beseitigung vom Kranken selbst gewollt werden, wenn nicht Rückfälle eintreten sollen.

Die Beobachtung und Heilung eines Trunksüchtigen kann wirksam meist nur in geschlossenen Anstalten (Trinkeranstalten) durchgeführt werden. Ihre Errichtung macht sich in steigendem Maße notwendig und hat durch die Gemeindeverwaltungen oder den Staat in ausreichendem Maße zu erfolgen.

Die Trunksucht eine Krankheit ist, sollten die Krankenkassen verpflichtet sein, für die Behandlung Trunksüchtiger zu sorgen. Auch die Invalidentät anstalten müßten dazu angehalten werden, da bei rechtzeitiger Fürsorge der Kranke geheilt und so vor Arbeitsunfähigkeit bewahrt wird.

Das Branntweintrinken ist, wie ein Blick auf die Länder und Bevölkerungsgruppen zeigt, in denen es herrscht in erster Linie und in überwiegend, mitunter ausschließlicher Weise bedingt durch die soziale Lage der Bevölkerung.

Die ungenügende Ernährung des Volkes wird aber nicht nur durch zu niedrige Löhne bedingt, sondern auch durch zu hohe Nahrungsmittelpreise, wie sie u. A. durch Billigkeit auf Getreide und Fleisch veranlaßt werden.

*) Die Aufnahme ist kostenlos. Seinen Unterhalt hat der Pfleger zu verdienen, wozu ihm Arbeitsgelegenheit durch die Anstalt geboten wird, und zwar in der Handlungsgärtnerei, der Landwirtschaft, im Steinbruch, an der Kleinbahn, in Thongruben und im Walde.

Literarisches.

Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1901. Ein für genannten Verband sicherlich recht brauchbares Taschenbüchlein ist im Auftrage des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes von Theodor Leipart herausgegeben worden.

Hinweise auf die verschiedenen Arbeiterversicherungen usw. Das Buch wird zu dem billigen Preise von 50 Pf abgegeben und dürfte in allen Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes zu haben sein.

Im Verlage von J. G. W. Dieck Nachf. sind soeben zur Ausgabe gelangt Heft 4 und 5 des reich illustrierten Werkes „Das hungernde Ausland“, Reiseeindrücke, Beobachtungen und Untersuchungen von Dr. C. Lehmann und P. Arbus.

Eine populäre Broschüre gegen das Zentrum ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienen: Worte und Taten des Arbeiterfreundlichen Zentrums, von Gustav Hoch, bezieht sich diese zur Massenverbreitung bestimmte Schrift.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. Altona. Der Wortlaut der Lohnkarte ist doch vollkommen klar.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Arheilgen. Dienstag, den 20. November.
Annaburg. Sonntag, den 25. November, im „Goldenen Ring“.
Aldershof. Mittwoch, den 21. November, bei Herrn Schmauser.
Altdamm. Sonntag, den 25. November, Nachm. 8 Uhr, in Pödebusch bei Kleinf.
Aachen. Mittwoch, den 21. November, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Engels, Promenenabentstraße.
Bergan a. Hügen. Sonntag, den 25. November, Nachmittags 3 Uhr, in der Herberge.
Barmen. Sonntag, den 25. November, bei Thiel, Parlamentstraße 5.
Bergedorf. Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
Bielefeld. Sonntag, den 25. November, Vormittags 9 Uhr, in der Zentralthalle.
Belzig. Sonntag, den 25. November, Abends 8 Uhr, bei W. Brätkow.
Brandenburg. Mittwoch, den 21. November, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.
Braunschweig. Dienstag, den 20. November, in der Zentralthalle, Werder 32.
Calbe. Sonntag, den 25. November, Nachm. 3 Uhr, in der „Reichskapelle“.
Cannstatt. Freitag, den 23. November, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
Caffel. Freitag, den 23. November, bei Wittrich, Schäfergasse 33.
Delmenhorst. Sonnabend, den 24. November, bei Prigmeier, Langestraße.
Dessau. Mittwoch, den 21. November, Wallenstedterstr. 1.
Doveran. Sonnabend, den 24. November, bei Bull, Neue Reibe.
Dortmund. Dienstag, den 20. November, Abends, bei Regel, Mühlenstr. 1.
Duisburg. Sonntag, den 25. November, Vorm. 10½ Uhr, bei Vrathe, Klosterstr. 11.
Eisenberg. Sonnabend, den 24. November, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.
Essen a. d. R. Sonntag, den 25. November, Nachm. 4 Uhr, bei Wente, Kasanien-Allee 68.
Eppstein. Sonntag, den 25. November, Nachm. 4 Uhr, im „Schützenhof“.
Flottbek. Sonntag, den 25. November, bei Schnepel in Nienstedten.
Forst. Dienstag, den 20. November, ½ Stunde nach Feierabend, bei H. Kabra, Gymnasialplatz.
Frankenthal. Sonntag, den 25. November, Vorm. 10 Uhr im „Feldschloßchen“.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 21. November, Abends 7 Uhr, im „Nebstod“, Kruggasse 4.
Frohburg. Sonnabend, den 24. November, Abends 6½ Uhr, im „Brauhoi“.
Fürstenwalde. Sonntag, den 25. November, in der „Schloßkellerei“.
Gera. Dienstag, den 20. November, bei Becker, Wallstr. 6.
Geringswalde. Sonntag, den 25. November, Bahliag im Restaurant „Zum Schützenhaus“.
Göttingen. Montag, den 19. November, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
Hadersleben. Sonnabend, den 24. November.
Halberstadt. Dienstag, den 20. November, bei Bollmann, Vafenstr. 63.
Halle a. d. S. Dienstag, den 20. November, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen“.

- Hannover. Dienstag, den 20. November, im Restaurant Neustr. 27.
Hückberg. Sonntag, den 25. November, im Schmitt'schen Lokale.
Hof. Sonnabend, den 24. November, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
Holzminden. Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, bei Kreger, Niedererstraße.
Kellinghusen. Sonnabend, den 24. November.
Koswig. Sonnabend, den 24. November, im Restaurant Zentner, Feldweg.
Kattowitz. Jeden Sonnabend Abend, Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder bei Arnold Cohn, Grundmannstraße 9.
Köln a. Rh. I. Sonntag, den 25. November, im Lokale Ecke der Glocken- und Hammergasse.
Königs-Lutter. Sonntag, den 25. November, Nachm. 8 Uhr, im „Kaiser Friedrich“.
Langensalza. Montag, den 19. November, Zahlabend.
Langfuhr. Mittwoch, den 21. November, bei Gick, Michauerweg 5 b.
Langen i. Hess. Sonnabend, den 24. November, Abends 8½ Uhr, im „Lämmchen“.
Lauenburg. Sonntag, den 25. November, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.
Lübeck. Dienstag, den 20. November, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
Lüdenscheid. Samstag, den 24. November, Abends 8½ Uhr, bei Rüggeberg, Grabenstraße.
Leuben-Bischachwitz. Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, bei Lehmann in Bischachwitz.
Marburg. Sonntag, den 25. November, bei C. Müller, Hirschberg 12.
Memel. Sonntag, den 25. November, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
Meuselwitz. Sonntag, den 25. November, Nachm. 8 Uhr, im „Glück auf“.
Mauen. Sonnabend, den 24. November, im Lokale des Herrn Hobusch, Markt 16.
Neubrandenburg. Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, bei Kreibitz, Zahnstraße.
Neuhaldensleben. Sonntag, den 18. November, Nachm. 3 Uhr, bei Herzog.
Neukloster. Sonntag, den 25. November.
Neu-Ruppin. Sonntag, den 25. November, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
Ober-Ramstadt. Sonnabend, den 24. November, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
Offenbach. Dienstag, den 20. November.
Pinneberg. Sonntag, den 25. November, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralthalle“.
Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
Pirna. Mittwoch, den 21. November, Zahlabend im „Carolabab“.
Plausenscher Grund. Dienstag, den 20. November, Zahlabend in Haubold's Restaurant zu Deuben.
Pößneck. Sonnabend, den 24. November, Nachm. 5½ Uhr.
Quickborn. Sonntag, den 25. November.
Rathenow. Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, im Altschen Restaurant, Mühlenstraße.
Reimscheid. Samstag, den 24. November, Abends 8½ Uhr, im Lokale Triesch, Bismarckstr. 13.
Rheinfelden. Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, im „Oberheimischen Hof“.
Rheingönheim. Sonnabend, den 24. November, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Palz“.
Rixdorf. Mittwoch, den 21. November, bei Herrn Mercier, Steinwegstr. 55.
Rudolfsdt. Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, im „Felsenkeller“.
Saarbrücken. Sonnabend, den 24. November, im „Kaisersaal“ in St. Johann.
Sangerhausen. Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, bei Ab. Mann.
Schönebeck. Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle“.
Spandau. Dienstag, den 20. November, Abends 8 Uhr, bei Rabitz, Neumeisterstr. 5.
Schwerte. Dienstag, den 20. November, Abends 8½ Uhr, bei Köfener, Hespelstr. 9.
Uckermark. Sonntag, den 25. November, Nachm. 4 Uhr, bei Biele.
Wandsbef. Mittwoch, den 21. November, bei Cronau, Hamburgerstraße.
Warin. Sonntag, den 25. November, Abends 6 Uhr, in der Herberge.
Weimar. Sonnabend, den 24. November, Abends 6½ Uhr, im „Schweizerhaus“.
Weihenfeld. Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralthalle“.
Wiesbaden. Dienstag, den 20. November, Abends 7 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.
Wilhelmshaven. Freitag, den 23. November, bei Sabewasser in Lomdeck.
Wernigerode. Sonntag, den 25. November, im Hingel'schen Lokale.
Zwenkau. Sonnabend, den 24. November, Zahlabend.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfeldstr. 28, l., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 Pf per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 26. Oktober starb unser treuer Kamerad Heinrich Marheinecke an der Proletarierkrankheit im Alter von 29 Jahren. Ehre seinem Andenken! [M. 3,30] Zahlstelle Darmstadt.

Warnung.

Die Zimmerer Adolf Schmakal, geb. am 28. Septbr. 1880 in Wien (Nr. 1); Ludwig Witte, geb. 30. Juli 1881 in Hagenow (Nr. 2); Sören Sörensen, geb. 18. Novbr. 1865 in Durnip (Nr. 15); Carl Pressler, geb. 1. Novbr. 1872 in Sibau (Nr. 22), haben das von mir geliebte Werkzeug, gez. O. N., mit der eingeklammernten Nr. nicht abgeliefert und wird vor Ankauf dieses Werkzeuges gewarnt.

Hamburg, den 10. November 1900. Oskar Niemeyer.

Zahlstelle Friedrichroda i. Th. Sonntag, den 25. November, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“: [90 4]

Öffentliche Zimmerer-Versammlung.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kameraden notwendig. Der Vorstand.

Zahlstelle Graudenz.

Sonntag, den 18. November 1900, im Vereinslokale, bei Herrn Schumacher, Langestraße Nr. 16:

Außerordentl. Versammlung.

Tagesordnung: 1. Verschiedenes. 2. Stellungnahme zur Lohnfrage für 1901. 3. Abrechnung vom 3. Quartal. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist unbedingt erforderlich. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Rixdorf.

Mittwoch, 21. November (Dinstag), Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Mercier, Steinwegstr. 118:

Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Wohnungsnoth am hiesigen Orte. 2. Verschiedenes. Da unter „Verschiedenes“ wichtige Sachen zu regeln sind, so ist es Pflicht jedes Kameraden, pünktlich, zu erscheinen. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Zerbst.

Sonntag, den 18. November, bei Herrn Ferchland: Regelmäßige Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die Kameraden werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. [80 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Ohlau.

Sonntag, den 18. November, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe „Zur goldenen Sonne“:

Mitglieder-Versammlung.

[80 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Aachen.

Donnerstag, den 22. November, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Engels, Promenadenstraße:

Mitglieder-Versammlung.

Es wird gebeten, die Mitgliedsbücher mitzubringen. [80 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Bonn a. Rh.

Sonntag, den 18. November 1900, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Küppers, Sandkaule 6:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kameraden Jantzen aus Düsseldorf über das Thema: „Ist es noch notwendig, daß wir uns organisieren und welche Vortheile können wir dadurch erringen?“ 2. Freie Diskussion. 3. Verschiedenes. Wir laden die einheimischen Zimmerer zu dieser Versammlung besonders ein. [M. 1,30] Der Einberufer.

Zahlstelle Quickborn.

Sonntag, den 25. November: Mitglieder-Versammlung.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig. [80 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Colmar i. Els.

Samstag, den 17. November, in „Stadt Schlettstadt“:

Mitglieder-Versammlung.

Wegen wichtiger Tagesordnung werden alle organisierten, sowie unorganisierten Zimmerer ersucht, zu erscheinen. [80 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Landsberg a. d. W. Sonntag, den 18. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Rotenburg:

Versammlung.

Tagesordnung: Beschlusfassung über den neuen Lohnzettel. Sämtliche Kameraden sind hiermit eingeladen. [M. 1,—] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. (Filiale Dortmund.)

Das Versammlungslokale befindet sich von jetzt ab bei Regel, Mühlenstraße 1.

Die nächste Versammlung ist am Sonntag, den 25. November, Morgens 11 Uhr. [80 4] Der Vorstand.

Liedertafel „Herwegh“ von 1890!

(Gesangverein der Zimmerer Hamburgs.)

Sonabend, den 1. Dezember, im großen Saale des Tütge'schen Etablissements:

10jähr. Stiftungsfest u. Bannerweihe

unter gefl. Mitwirkung von 6 Liedertafeln d. Hamburg-Altonaer Arbeiterfängerbundes, verbunden mit Gesangs- u. humorist. Vorträgen, sowie Ball. Klaffenöffnung 8 Uhr. Beginn präzis 9 Uhr. Eintrittskarten à 30 4 für einen Herrn nebst Dame sind an den bekannten Stellen zu haben. [M. 5,40] Hierzu ladet freundlichst ein Das Festcomité.

Zahlstelle Ellenburg.

Unsere Zahlstelle feiert am Sonntag, 18. November, im Lokale des Kameraden K. Horn, Restaurant „Tivoli“, ihr

Stiftungsfest

bestehend in Konzert, humorist. Vorträgen und Festball. Anfang 4 Uhr Nachmittags. Hierzu sind die Kameraden der benachbarten Zahlstellen an dieser Stelle ganz ergebenst eingeladen. [M. 3,90] Das Festcomité.

Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker u. Gewerbetreibende. Katalog gratis u. franko. JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

Die neueste (vierte verbesserte u. vermehrte) Auflage des Praktischen Zimmermann

von Baumeister Promnitz (in Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 5. Mai 1900 ausführlich besprochen) besteht aus 559 Seiten Text mit 834 Illustrationen, außerdem der

Gratiszugabe von 4 Tafeln Gebäude-Anlagen in vierfarbigem Buntdruck.

Den Inhalt des Werkes bilden folgende Abtheilungen: I. Lehre von der Festigkeit. II. Konstruktion des Grundbaues. III. Konstruktion des Hochbaues. IV. Materialienpreise. V. Arbeitskosten. VI. Durchführung.

Preis: 15 Mark (bei Barzahlung 5 pSt. Abzug, Theilzahlg. monatl. M. 5). Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE. Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch- u. lederen und Manchesters Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preisverant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Jeder Arbeiter

Jeder Handwerker

sollte zur Arbeit die Lederhose „Herkules“ tragen.

Meinverkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten und vorne am Bund aus einem Stück gearbeitet. Kappnähte und Nietknöpfe. Feste Leder-Pilottaschen.

Die Hose M. 4,50 (bei Entnahme von 6 Stück M. 26).

Manchester-Hosen. Hell- und dunkelbraun u. schwarz. Nur gute Fabrikate. M. 8,—, 5,50 u. M. 4,50. Manchester-Jackets. Zweireihig, gefüttert, schwarz und braun. M. 13,— u. M. 9,—.

Sammet-Westen. Schwarz, zweireihig und mit Perlmutternknöpfen. Prima Waare. M. 4,75. Manchester-Westen. Schwarz und braun. Prima Waare. M. 2,50.

Baer Sohn, Berlin,

Brückenstr. 11. * Chausseestr. 24a. * Gr. Frankfurterstr. 20. Die 15. Preisliste 1900 über gefasste Herren- und Knabenbekleidung (Aufs. 1 Million) wird kostenlos u. portofrei zugefandt. Versand von M. 20 an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge. Obige Preise gelten für normale Größen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 2 aufgenommen.)

- Altena. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Goh, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats...
Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Stevers, Schmalenstr. 28.
Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 24.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer...
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Döberstr. 8, „Grüner Hirsch“.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.